

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Oktober 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

„Europa muss kämpfen“ unter dieser Überschrift hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 10. September 2025 in ihrer ersten Rede zur Lage der Union (SOTU) der zweiten Amtszeit eine klare Botschaft ausgesandt: Europa steht angesichts globaler Krisen vor einer entscheidenden Phase, in der Einigkeit, Stärke und Selbstbestimmung gefragt sind. Europa müsse künftig seine Verteidigung und Sicherheit eigenständig gestalten sowie Kontrolle über Technologien und Energieträger gewinnen, die seine Volkswirtschaften antreiben.

Mit Blick auf den anhaltenden Krieg in der Ukraine forderte von der Leyen einen neuen Ansatz im Umgang mit Russland: „Dies ist Russlands Krieg. Und Russland sollte dafür bezahlen.“ Vorgeschlagen wurde ein Reparationsdarlehen für die Ukraine, finanziert aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten. Die Ukraine würde dieses Darlehen erst zurückzahlen, wenn Russland seinen Verpflichtungen nachkommt. Zudem kündigte sie das Programm „Qualitative Military Edge“ an, das gezielt in die Stärkung der ukrainischen Streitkräfte investieren soll.

Die Präsidentin zeigte sich solidarisch mit Polen nach Angriffen auf den europäischen Luftraum durch russische Drohnen und unterstrich die Notwendigkeit eines schärferen Drucks auf Russland. Die Länder im europäischen Osten schützen ganz Europa, weshalb die EU in eine „Eastern Flank Watch“ investieren werde – ein strategisches Frühwarnsystem mit weltraumgestützter Überwachung und Drohnenschutz.

Zur eskalierenden Lage im Gazastreifen kündigte von der Leyen ein umfassendes Maßnahmenpaket an. Die EU werde die bilaterale Unterstützung für Israel aussetzen und Sanktionen gegen extremistische israelische Minister und gewalttätige Siedler vorschlagen. Zudem soll das Assoziierungsabkommen mit Israel im Handel teilweise ausgesetzt werden. Für Palästina wird eine Gebergruppe ins Leben gerufen, um den Wiederaufbau des Gazastreifens zu fördern. Eine menschengemachte Hungersnot dürfe niemals als Kriegswaffe dienen.

Wirtschaftlich setzt die Kommissionspräsidentin auf den Ausbau des europäischen Binnenmarkts, der laut IWF noch immer mit hohen Barrieren belastet ist. Ein Fahrplan bis 2028 soll diese Hindernisse abbauen. Zudem kündigte sie ein Batterie-Booster-Paket mit 1,8 Milliarden Euro zur Förderung der Produktion in Europa an und will das Kriterium „Made in Europe“ stärker bei öffentlichen Aufträgen verankern.

Vor dem Hintergrund stark steigender Preise stellte von der Leyen vier Handlungsfelder in den Fokus: Energie, Wohnen, Autos und Lebensmittel. Sie forderte verstärkte Investitionen in erneuerbare Energien, Kernenergie und die Modernisierung der Infrastruktur. Ein neues Netzpaket und „Energieautobahnen“ sollen Engpässe beseitigen. Noch in diesem Jahr soll ein europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum präsentiert werden.

Zum Abschluss unterstrich von der Leyen die Bedeutung einer freien Presse als Fundament der Demokratie. Die Kommissionspräsidentin appellierte eindringlich an Europäerinnen und Europäer Geschlossenheit zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen – militärisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Europa müsse kämpfen, um seine Werte und seine Zukunft zu sichern. Dies sei keine abstrakte Vision, sondern eine dringende Notwendigkeit im Angesicht der globalen Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Europäisches Parlament: Aussprache über Lage der EU	5
Kommission unterbreitet 19. Sanktionspaket gegen Russland.....	5
Kommission schlägt Sanktionen gegen Israel und Hamas vor	5
2. Inneres und Bau.....	7
Asylanträge im ersten Halbjahr 2025 gesunken	7
Migrantenschmuggel: Rat und EP einigen sich auf stärkere Rolle für Europol.....	7
Ukrainer: Empfehlung zum Übergang aus dem vorübergehenden Schutz angenommen	7
Leitlinien zum Schutz kritischer Infrastrukturen	8
Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken angenommen	8
Konsultation zum Neuen Europäischen Bauhaus	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	9
Kommission legt zweites Haushaltspaket vor.....	9
EP-Position zu neuen Vorschriften zum Schutz von Reisenden	9
Geldwäscherichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein	9
4. Finanzen und Digitalisierung	11
Konsultation zu Leitlinien und einem Verhaltenskodex für transparente KI	11
Sondierung zur Vereinfachung digitaler Vorschriften.....	11
Kontrolle über die Daten ihrer vernetzten Geräte: EU-Datenverordnung	11
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Ein Jahr nach dem Draghi-Bericht: Kommission zieht Bilanz und setzt Fortschritte fort.....	13
Kommission schlägt Binnenmarkt und Zollprogramm vor.....	13
Einigung zur Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-27	14
Europäisches Parlament positioniert sich zur Vergaberechtsreform	15
Neue Initiativen zur Stärkung des Automobilsektors	15
Investment von 30 Mio. € zur besseren Finanzierung von KMU im Verteidigungssektor.....	16
Kommission akzeptiert Microsofts Maßnahmen gegen Wettbewerbsbedenken bei Teams.....	16
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	17
Bodenüberwachung: Rat stimmt Kompromisstext zu	17
Agrar-Omnibus: AGRI nimmt Bericht an	17
Agrarrat: Zukunft der Agrar- und Fischereipolitik, Fischquoten und handelsbezogene Agrarfragen.....	17
Rat bestätigt neue Vorschriften zur Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat.....	18
Umweltrat: Annahme des EU-Klimaziels für 2040 und des NDC für 2035 verschoben	18
KOM genehmigt deutsche Förderregelung für Biomasse und Biogas	19
Rat und EP erzielen vorläufige Einigung zu drei EU-Wasserrechtsakten	19
GAP ab 2028: KOM veröffentlicht nationale Mindestzuweisungen für Einkommensstützung	20
Kreislauffähigkeit und Entsorgung von Fahrzeugen: Trilogverhandlungen können beginnen	20
Vorschriften zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen final bestätigt	20
Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette: AGRI nimmt Bericht an	21
Kommission schlägt Ratifizierung des Mercosur-Abkommens vor.....	21
Agrar-Omnibus: Rat einigt sich auf Verhandlungsposition	22
Konsultation zur Vereinfachung des EU-Rechts für Lebens- und Futtermittel	22
Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften	22
7. Bildung, Jugend.....	24
EU-Bildungsminister: Erklärung zur beruflichen Bildung	24
25. Europäischer Tag der Sprachen – Würdigung der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union.....	24
Internationaler Tag zum Schutz der Bildung vor Angriffen.....	24
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	25
Neue Strategie zur Stärkung der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen.....	25

Neue Europäische Partnerschaft für eine Gesundheits-AMR	25
Europa nimmt neuen Quantencomputer in Betrieb.....	25
9. Soziales, Gesundheit und Sport	26
Bessere Integration gegen Fachkräftemangel	26
Europaabgeordnete wollen Arbeitsbedingungen für Auszubildende verbessern	26
Kommission ermächtigt Medikament zur Behandlung von postpartaler Depression	26
EU4Health 2025 fordert zur Einreichung von Vorschlägen auf	27
Medizinische Gegenmaßnahmen für CBRN-Bedrohungen.....	27
Update: Handbuch zur Grenzfallbestimmung und Klassifizierung von Medizinprodukten	28
Kommission genehmigt Kisunla zur Behandlung von frühen Stadien der Alzheimer-Krankheit	28
Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung	28
Neue Europäische Partnerschaft für eine Gesundheits-AMR	29
10. Medien.....	30
Standpunkte des Rats zu Digitalisierung und gemeinsamen Spezifikationen.....	30
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	31
Reise von Justizministerin Bernhardt nach Estland	31
Nicht nachhaltiger Fischfang in Drittländern: Neue Vorschriften final angenommen	31
Kommission warnt vor dramatischem Zustand der Ozeane	31
Kommission und baltische Staaten starten Kooperationsstrategie zum Schutz der Ostsee	31
12. Laufende Konsultationen	33
13. Termine	36
14. Ansprechpartner(innen).....	38

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Europäisches Parlament: Aussprache über Lage der EU

Am 10. September 2025 debattierten die Europaabgeordneten im Plenum über die Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Lage der EU und stellten ihre Positionen zu den wichtigsten Themen vor.

Manfred Weber (EVP) lobte die Kommission für Fortschritte bei Bürokratieabbau, Verteidigung und Migration. Er unterstützte die Handelsabkommen mit den USA und Mercosur als Alternative zu Handelskonflikten, betonte aber die Notwendigkeit technologieneutraler Klimapolitik und rief zur Vermeidung ideologischer Streitigkeiten auf.

Iratxe García (S&D) kritisierte das Handelsabkommen mit den USA als unfair und bemängelte Europas Reaktion auf die Gaza-Krise als zu spät. Sie warnte davor, dass Ambitionen nicht über Einigkeit und Dringlichkeit gestellt werden dürften.

Jordan Bardella (PfE) verurteilte die Unterstützung für das Mercosur-Abkommen und kritisierte die EU-Energiepolitik, insbesondere den Ausschluss kostengünstiger Kernenergie. Das Handelsabkommen mit den USA opfere französische Schlüsselindustrien.

Nicola Procaccini (EKR) befürwortete das Zollabkommen mit den USA, um einen Handelskrieg zu verhindern, kritisierte jedoch den Green Deal als wettbewerbshemmend und begrüßte schärfere Rückführungsmaßnahmen in der Migrationspolitik.

Valerie Hayer (Renew) warnte vor Vertrauensverlust in die EU und forderte eine souveränere, föderale Union. Sie betonte den Kampf gegen Russland und Israel sowie den Schutz der Demokratie und schlug einen EU-Reformkonvent vor.

Bas Eickhout (Grüne/EFA) rief Europa auf, sich als Macht zu positionieren, nicht nur als Markt. Er forderte rasches Handeln bei Gaza, verstärkte Investitionen in erneuerbare Energien, Bildung und grüne Innovationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Martin Schirdewan (Die Linke) bezeichnete das Handelsabkommen mit den USA als „totale Kapitulation“. Er kritisierte die Freihandelspolitik für soziale Ungerechtigkeiten und warf der EU Doppelmoral in der Außenpolitik vor, insbesondere im Umgang mit Gaza.

René Aust (ESN) warnte vor Europas wirtschaftlichem Rückstand wegen mangelnder unternehmerischer Freiheit und kritisierte die Migrationspolitik für Sicherheitsprobleme, darunter Gewalt und Kriminalität.

Die Debatte zeigte die breite Spannweite der politischen Meinungen im EU-Parlament – von wirtschaftlicher Öffnung und Verteidigungsstärkung über soziale Gerechtigkeit bis hin zu Forderungen nach mehr europäischer Souveränität und Reformen. Die Kommissionspräsidentin steht vor der Herausforderung, diese unterschiedlichen Erwartungen in Einklang zu bringen.

Die vollständige Debatte können Sie [hier](#) ansehen.

Kommission unterbreitet 19. Sanktionspaket gegen Russland

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 19. September 2025 das 19. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Dieses umfasst insbesondere ein Importverbot für russisches Flüssiggas und Erdöl. Damit die auf 47,60 US-Dollar gesenkte Obergrenze für den Rohölpreis durchgesetzt wird, sollen weitere 118 Schiffe aus der Schattenflotte sanktioniert werden. Ein zweiter Bereich ist ein Transaktionsverbot gegen weitere Banken in Russland und gegen Banken in Drittländern. Einbezogen werden auch Transaktionen in Kryptowährungen. Außerdem sollen Ausfuhrbeschränkungen für weitere militärisch nutzbare Güter verhängt werden. Schließlich sollen auf Grundlage der eingefrorenen russischen Vermögenswerte Darlehen für die Ukraine bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Sanktionen gegen Israel und Hamas vor

Die Kommission hat am 17. September 2025 dem Rat ihren Vorschlag zur Aussetzung bestimmter handelsbezogener Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel sowie ihre Vorschläge

für Sanktionen gegen die Hamas, extremistische Minister und gewalttätige Siedler vorgelegt. Die Kommission stellt auch ihre bilaterale Unterstützung für Israel ein, mit Ausnahme der Unterstützung für die Zivilgesellschaft und Yad Vashem. Konkret betrifft dies künftige jährliche Mittelzuweisungen zwischen 2025 und 2027, laufende Projekte der institutionellen Zusammenarbeit mit Israel sowie Projekte, die im Rahmen der regionalen Kooperationsfazilität EU-Israel finanziert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Kommissionsvorschlag](#)

Asylanträge im ersten Halbjahr 2025 gesunken

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat am 8. September 2025 ihren Halbjahresbericht zu den neuesten Asyltrends veröffentlicht, der eine detaillierte Analyse der wichtigsten Staatsangehörigkeit der Antragstellenden und der wichtigsten europäischen Länder enthält, die ihre Anträge entgegennehmen.

Bis Ende Juni 2025 gingen in den EU+-Ländern 399.000 Asylanträge ein, ein Rückgang um 23 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024. Dieser Rückgang ist auf die deutlich geringere Zahl an Anträgen aus Syrien (25.000) zurückzuführen, deren Zahl um zwei Drittel (- 66 %) zurückging. Die Zahl der Anträge aus Venezuela (49.000) stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Drittel (+ 31 %).

Venezolaner waren im ersten Halbjahr 2025 die größten Nationalitätsgruppe. Dieser Wandel hatte erhebliche Auswirkungen auf die wichtigsten Aufnahmeländer von Asylanträgen in den EU+-Ländern. Bis Ende Juni gingen in Frankreich (78.000) und Spanien (77.000) jeweils mehr Anträge ein als in Deutschland (70.000). Es folgten Italien (64.000) und Griechenland (27.000). Griechenland erhielt pro Kopf die meisten Anträge: 1 Antrag pro 380 Einwohner. Die EU+-Anerkennungsquote für das erste Halbjahr lag bei 25 % und ist damit die niedrigste halbjährliche bzw. jährliche Anerkennungsquote aller Zeiten.

Die irregulären Einreisen in die Europäische Union gingen in den ersten acht Monaten des Jahres 2025 um 21 % zurück und erreichten nach [vorläufigen Zahlen von Frontex](#), der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, 112.375.

[Pressemitteilung](#)

Migrantenschmuggel: Rat und EP einigen sich auf stärkere Rolle für Europol

Die Verhandlungsführer des dänischen Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments erzielten am 25. September 2025 eine vorläufige Einigung über die Stärkung von Europol, um die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Migrantenschmuggel und Menschenhandel besser zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt der Einigung liegt auf der Stärkung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und Europol, um die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verbessern. Rat und Europäisches Parlament wollen ein Europäisches Zentrum gegen Migrantenschleusung als ständige Struktur innerhalb von Europol einrichten. Das Zentrum soll die Mitgliedstaaten strategisch, operativ und technisch bei der Verhütung und Bekämpfung von Migrantenschleusung und Menschenhandel unterstützen. Es wird auch bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel oder anderen schutzbedürftigen Personen eine Rolle spielen.

Die vorläufige Einigung muss vom Rat und dem Europäischen Parlament im weiteren Verfahren bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Ukrainer: Empfehlung zum Übergang aus dem vorübergehenden Schutz angenommen

Der Rat hat am 16. September 2025 sich auf einen gemeinsamen Rahmen für vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer geeinigt, um eine nachhaltige Rückkehr und Wiedereingliederung in die Ukraine zu gewährleisten, sofern die Umstände dies zulassen, sowie einen schrittweisen Übergang zu einem anderen Aufenthaltsstatus für jene, die darauf Anrecht haben. Mit dieser Empfehlung bereitet die EU einen koordinierten Ansatz für die Zeit vor, wenn die Bedingungen in der Ukraine die schrittweise Abschaffung des vorübergehenden Schutzstatus zulassen. Die Empfehlung enthält auch Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen für Vertriebene und Maßnahmen zur Gewährleistung der Koordinierung, der Überwachung und des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und der Ukraine.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainern nationale Aufenthaltstitel anzubieten, die beispielsweise im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung, Ausbildung, Bildung oder aus familiären Gründen ausgestellt werden können, sofern die betreffenden Personen bestimmte Bedingungen erfüllen.

Die Mitgliedstaaten sollten auch Programme für freiwillige Rückkehr vorsehen, die für einen begrenzten Zeitraum gültig sind, und die Bedingungen dieser Programme mit den ukrainischen Behörden und anderen Mitgliedstaaten abstimmen. Darüber hinaus sollten sie die Rechte auf vorübergehenden Schutz (z. B. in Bezug auf Wohnraum, medizinische Versorgung und Schulbildung) auf Personen ausdehnen, die an Programmen für freiwillige Rückkehr teilnehmen.

Die Mitgliedstaaten sollten auch sicherstellen, dass sie vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainern Informationen zur Verfügung stellen – über Möglichkeiten, einen anderen Rechtsstatus zu beantragen, über die Auswirkungen auf ihre Vorteile und Rechte und über die Unterstützung bei der Rückkehr in die Ukraine.

[Pressemitteilung](#)

Leitlinien zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Die Kommission hat am 11. September 2025 Leitlinien veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen in der EU zu unterstützen. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen und praktische Anleitungen für elf Schlüsselsektoren: dazu gehören u.a. Energie, Verkehr, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, Lebensmittel, Banken und digitale Infrastruktur.

Die neuen Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten auch bei der fristgerechten Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen helfen. Sie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Strategien entwickeln, regelmäßige Risikobewertungen durchführen und kritische Einrichtungen ermitteln. Diese kritischen Einrichtungen müssen dann technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten. So sollen wesentliche Dienste, die für das gesellschaftliche Wohlergehen und wirtschaftliche Tätigkeiten von zentraler Bedeutung sind, besser vor externen Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschlägen und Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit geschützt werden. Die Mitgliedstaaten können im Rahmen des EU-Fonds für die innere Sicherheit, der mit 1,93 Milliarden € ausgestattet ist (2021-2027), Mittel für den Schutz kritischer Infrastrukturen erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken angenommen

Der Rat hat am 29. September 2025 die Verordnung über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken angenommen. Die neuen Vorschriften sollen sichergestellt, dass die auf EU-Ebene erhobenen Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken vollständig, kohärent und vergleichbar sind. Ziel der angenommenen Verordnung ist es, die allgemeine Qualität der Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken durch eine einheitliche Definition des Begriffs „Bevölkerung“ zu verbessern. Außerdem soll der Zugang zu Datenquellen erleichtert und die Erstellung der Statistiken in dieser Hinsicht gestrafft und verbessert werden.

Die Verordnung muss nun noch vom Europäischen Parlament angenommen werden. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Neuen Europäischen Bauhaus

Die Kommission bittet bis zum 17. Oktober 2025 um Stellungnahmen, wie das Neue Europäische Bauhaus (NEB) gestärkt werden kann. Ziel des NEB ist es, örtliche Gemeinschaften - die zunehmend von aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel und Wohnungsnot betroffen sind – zu unterstützen, den Übergang zu einer nachhaltigen und integrativen Zukunft zu gestalten. Auf der Grundlage des eingegangenen Feedbacks plant die Kommission, im Dezember 2025 eine Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates anzunehmen.

[Konsultation](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Kommission legt zweites Haushaltspaket vor

Die Kommission hat am 3. September 2025 das zweite Paket zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2028-2034 vorgestellt. Sieben Programme unter anderem in den Bereichen Binnenmarkt, Zollunion, Justiz, und Nukleartechnologie sind darin enthalten.

Das Justizprogramm in Höhe von rund 800 Millionen € soll die justizielle Zusammenarbeit, den Zugang zur Justiz und den Schutz der Grundrechte unterstützen. Darüber hinaus soll es die Digitalisierung der Justizsysteme unterstützen und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz weiter fördern. Das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Höhe von 6,7 Milliarden € soll Innovation, Ausbildung, Sicherheit und Forschung im Bereich der Kernenergie fördern. Das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und Stilllegung in Höhe von knapp 1 Milliarde € soll die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und die Stilllegung von Kernkraftwerken unterstützen. Das Programm für die überseeischen Länder und Gebiete (einschließlich Grönlands) in Höhe von rund 1 Milliarde € soll die dreizehn überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG), einschließlich Grönland unterstützen. Das Programm „Pericles V“ soll die Transparenz und Sicherheit auf den EU-Finanzmärkten und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und Gewährleistung eines vertrauenswürdigen Umfelds stärken. Das Binnenmarkt- und Zollprogramm in Höhe von 6,2 Milliarden € soll den freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr innerhalb der EU erleichtern und Handelsbarrieren reduzieren.

Die MFR-Verordnung muss im weiteren Verfahren – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – einstimmig angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EP-Position zu neuen Vorschriften zum Schutz von Reisenden

Das Europäische Parlament hat am 11. September 2025 seine Position zur Reform der Pauschalreiserichtlinie verabschiedet, um besseren Schutz bei Reiseunterbrechungen und Insolvenz des Reiseveranstalters zu gewährleisten. Der vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ausgearbeitete Text unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Vorschriften zum Schutz von Reisenden auf der Grundlage der während der COVID-19-Pandemie und nach Insolvenzen von Reisebüros gewonnenen Erkenntnisse zu aktualisieren. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Informations- und Stornierungsrechte von Reisenden sowie ihr Recht auf Rückerstattung und Rücktransporthilfe zu präzisieren, falls ihr Reiseveranstalter insolvent wird oder unvorhergesehene Umstände ihre Urlaubspläne durchkreuzen. Die Aktualisierung würde auch klären, was unter einer Pauschalreise zu verstehen ist, und harmonisierte Vorschriften für die Verwendung von Gutscheinen enthalten.

Die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Ausgestaltung der neuen Regeln sollen am 24. September 2025 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Geldwäscherichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

Die Kommission hat am 25. September 2025 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und weitere Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Estland, Griechenland, Italien, Zypern, Kroatien, Polen, die Slowakei und Schweden) eingeleitet. Diese Länder hätten es versäumt, die vollständige Umsetzung der 6. Geldwäscherichtlinie in nationales Recht mitzuteilen.

Mit der Geldwäscherichtlinie soll ein umfassender Zugang zu Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer von juristischen Personen, Trusts und ähnlichen Gestaltungen gewährleistet werden. Die 6. Geldwäscherichtlinie befasst sich in erster Linie mit organisatorischen und institutionellen Fragen des Präventivrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die die Mitgliedstaaten beziehungsweise ihre Aufsichtsbehörden und zentralen Meldestellen betreffen.

Die Kommission hat ein Aufforderungsschreiben an Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Italien, Zypern, Kroatien, Polen, die Slowakei und Schweden gerichtet, binnen zwei Monaten die Umsetzung der Richtlinie abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Leitlinien und einem Verhaltenskodex für transparente KI

Die Kommission hat am 4. September 2025 [eine Konsultation](#) gestartet, um die Entwicklung von Leitlinien und einem Verhaltenskodex für Transparenzverpflichtungen im Bereich der KI, die auf den Bestimmungen des Gesetzes über künstliche Intelligenz basiert, zu unterstützen. Die KI-Verordnung, die am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, soll die verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Entwicklung und Einführung von KI in der EU fördern. Die Transparenzpflichten gelten ab dem 2. August 2026. Die Konsultation wird von einem [Aufruf zur Interessenbekundung](#) begleitet, der Interessengruppen zur Teilnahme an der Erstellung eines Verhaltenskodex einlädt.

Die Kommission wendet sich an Anbieter und Nutzer interaktiver und generativer KI-Modelle und -Systeme sowie biometrischer Kategorisierungs- und Emotionserkennungssysteme, Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors, Experten aus Wissenschaft und Forschung, Vertreter der Zivilgesellschaft, Aufsichtsbehörden sowie Bürgerinnen und Bürger und lädt sie ein, ihre Standpunkte bis zum 2. Oktober 2025 mitzuteilen.

[Pressemitteilung](#)

Sondierung zur Vereinfachung digitaler Vorschriften

Die Kommission will die Vorschriften im Digitalbereich vereinfachen und bittet die Öffentlichkeit und Interessenträger um Stellungnahmen bis zum 14. Oktober 2025. Diese [Sondierung](#) zum bevorstehenden Digital-Omnibus betrifft insbesondere die Regeln zu Daten, Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz (KI). Der Digital-Omnibus soll im vierten Quartal 2025 vorlegen werden.

Diese Aufforderung zur Stellungnahme baut auf drei vorangegangenen Konsultationen und Initiativen auf:

- Der Strategie für eine Datenunion und deren Plänen für die rechtliche Vereinfachung,
- der Überarbeitung des Rechtsakts zur Cybersicherheit und der weiteren Vereinfachung der Meldepflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle und
- der Strategie „KI anwenden“ und Möglichkeiten zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen KI-Branche in der EU, unter anderem durch die Gewährleistung der bestmöglichen Anwendung der Verordnung über künstliche Intelligenz.

Die Omnibusvorschriften für den Digitalbereich sollen Maßnahmen beinhalten, die auf Vereinfachungen in folgenden Bereichen ausgerichtet sind:

- Bestehende EU-Vorschriften im Bereich Daten (Daten-Governance-Rechtsakt, Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten, Richtlinie über offene Daten);
- Vorschriften über Cookies und andere Tracking-Technologien, die in der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation festgelegt sind;
- cybersicherheitsrelevante Meldepflichten in Bezug auf Sicherheitsvorfälle;
- die reibungslose Anwendung der Vorschriften der KI-Verordnung;
- weitere Aspekte im Zusammenhang mit der elektronischen Identifizierung und Vertrauensdiensten gemäß dem europäischen Rahmen für eine digitale Identität, auch im Hinblick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften an den anstehenden Vorschlag für eine EU-Brieftasche für Unternehmen und die Anwendung des One-in-one-out-Grundsatzes.

[Pressemitteilung](#)

Kontrolle über die Daten ihrer vernetzten Geräte: EU-Datenverordnung

Die EU-Datenverordnung trat am 12. September 2025 in Kraft und gibt Nutzern die Kontrolle über die Daten, die von ihren vernetzten Geräten wie Smartwatches und Autos erzeugt werden. Gleichzeitig eröffnet sie kleinen Unternehmen neue Möglichkeiten, diese Daten für innovative Kundendienste zu nutzen. Die Verordnung verbessert den Zugang zu hochwertigen Daten und fördert damit Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in der europäischen digitalen Wirtschaft.

Verbraucher und gewerbliche Nutzer können nun auf die Rohdaten ihrer vernetzten Geräte zugreifen, diese selbst verwenden oder weitergeben. Die Verordnung sorgt dafür, dass vernetzte Geräte auf dem EU-Markt so gestaltet sind, dass eine gemeinsame Datennutzung möglich ist. Verbraucher erhalten mehr Wahlfreiheit bei Reparatur- und

Instandhaltungsdiensten und können günstigere Anbieter auswählen oder Reparaturen selbst durchführen. Zudem ermöglicht die Verordnung Branchen wie dem verarbeitenden Gewerbe und der Landwirtschaft den Zugang zu Daten über Industrieanlagen, was Effizienz und Betrieb verbessert. Auch Cloud-Nutzer profitieren von der Möglichkeit, Anbieter zu wechseln oder mehrere Dienste gleichzeitig zu nutzen. Unfaire Vertragsbedingungen, die eine gemeinsame Datennutzung verhindern, sind künftig verboten. Ergänzend hat die Kommission Leitlinien zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugdaten veröffentlicht, die Reparatur, Car-Sharing und Mobilitätsdienste erleichtern sollen.

Die Kommission plant weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung, darunter einen Helpdesk für rechtliche Fragen, Orientierung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie Musterbedingungen für Datenteilung und Cloud-Verträge. Außerdem wird eine Strategie für die Datenunion entwickelt, um den europäischen Datenrahmen zu verbessern und zu vereinfachen.

[Datenverordnung](#)

[Pressemitteilung](#)

Ein Jahr nach dem Draghi-Bericht: Kommission zieht Bilanz und setzt Fortschritte fort

Am 16. September 2025 eröffneten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und Professor Mario Draghi eine hochrangige Konferenz mit dem Titel „Ein Jahr nach dem Draghi-Bericht“. Ziel der Veranstaltung war es, die Fortschritte der Kommission bei der Umsetzung der im Draghi-Bericht vor einem Jahr formulierten Empfehlungen zu überprüfen. Die Keynote-Reden wurden live auf [EBS](#) übertragen.

Seit Veröffentlichung des [Berichts](#) hat die Kommission in mehreren Schlüsselbereichen bedeutende Schritte unternommen:

- **Innovation und Technologie:** Europa setzt auf den Ausbau von KI-Gigafabriken, verfolgt eine europäische Quantenstrategie und fördert Start-ups und Scale-ups. Mit der Initiative „Europa wählen“ soll zudem talentiertes wissenschaftliches Personal und hochqualifizierte Fachkräfte nach Europa geholt werden.
- **Finanzierung:** Der Zugang zu Finanzmitteln wurde durch die Weiterentwicklung der Spar- und Investitionsunion erleichtert
- **Unternehmensfreundlichkeit:** Sechs „Omnibus“-Vereinfachungspakete sowie eine neue Binnenmarktstrategie sollen Unternehmen den Alltag erleichtern.
- **Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit:** Mit dem „Clean Industrial Deal“, aktualisierten staatlichen Beihilfe-Regeln und sektoralen Aktionsplänen für die Industrie (z.B. Kraftfahrzeuge, Stahl, Chemikalien) wird die Wettbewerbsfähigkeit an die Klimaziele für 2040 angepasst und besser planbar gemacht.
- **Verteidigungsinvestitionen:** Die SAFE-Initiative mit einem Volumen von 150 Milliarden Euro soll die Wirtschaft durch gezielte Verteidigungsinvestitionen stärken.
- **Handel:** Die Kommission diversifiziert die Handelsbeziehungen, unter anderem durch neue Abkommen mit Mercosur und Mexiko sowie geplante Abkommen mit Indien und Indonesien.

Die Konferenz fand kurz nach der Rede von Ursula von der Leyen zur Lage der Union 2025 statt, in der sie die nächste Phase der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vorstellte. Dazu zählen umfangreiche Investitionen in digitale und saubere Technologien, Maßnahmen zur Senkung der Unternehmenskosten, die Vollendung der Spar- und Investitionsunion sowie ein Binnenmarktfahrplan bis 2028. Dieser Plan umfasst wichtige Bereiche wie Kapital, Dienstleistungen, Energie, Telekommunikation und eine neue „fünfte Freiheit“ für Wissen und Innovation.

Darüber hinaus werden neue Initiativen für künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Batterien und saubere Technologien die strategische Autonomie und Technologieführerschaft Europas fördern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Binnenmarkt und Zollprogramm vor

Das am 3. September 2025 von der Kommission vorgeschlagene zweite Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (MFR) umfasst auch das Binnenmarkt- und Zollprogramm. Es soll 6,2 Mrd. Euro betragen und beinhaltet die Zusammenlegung bisher eigenständiger Programme (u.a. Binnenmarktprogramm, Instrument für Zollkontrollausrüstung, Fiscalis und Betrugsbekämpfungsprogramm der Union), um eine kohärente Strategie zu gewährleisten. Ziel ist es, den Binnenmarkt und die Zollunion zu vertiefen, Barrieren abzubauen und die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes zu sichern.

Die in dem Verordnungsentwurf vorgestellten Maßnahmen sind unmittelbar mit den Zielsetzungen des Wettbewerbsfähigkeitskompasses und der Binnenmarktstrategie 2025 verknüpft. Zudem baut der Entwurf auf den Erkenntnissen des Letta-Berichts und des Draghi-Berichts auf. Das neue Binnenmarktprogramm soll helfen, bestehende Barrieren im Binnenmarkt abzubauen, die technologische Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und die Datengrundlage für einen funktionstüchtigen Binnenmarkt zu verbessern. Zugleich liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zollbehörden sowie der der Anti-Betrugsbekämpfung. Themen- und Politikfelder wie Marktüberwachung, Standardisierung, Produktkonformität, Verbraucherschutz, Intellektuelle Eigentumsrechte (IPR), öffentliche Vergaben, Krisenmanagement, Finanzdienstleistungen, Wettbewerbspolitik, verbesserte Rechtsdurchsetzung, Instrumente zur verbesserten Kooperation der Verwaltung sowie der verbesserte Zugang und die Verbreitung von offiziellen europäischen Statistiken werden des Weiteren abgedeckt.

Deutschland erklärte wie alle übrigen Mitgliedstaaten auch einen allgemeinen Prüfvorbehalt. Die Stärkung des Binnenmarktes wäre zentral angesichts der geopolitischen Herausforderungen. Grundsätzlich sei man für eine Vereinfachung. Allerdings hätte der Zoll besondere Aufgaben insbesondere im fiskalischen Bereich, die es gälte, angemessen zu berücksichtigen. Eine Ausweitung der Zollaufgaben werde abgelehnt. Zudem sollten die laufenden Diskussionen im Bereich der Reform des Zollkodexes nicht vorweggenommen werden. Im Bereich Onlinehandel müssten des Weiteren die Kapazitäten gestärkt und der Verbraucherschutz gestärkt werden. Die Zollbehörden sollten einen hohen Schutz von Verbrauchern, Produktkonformität und Produktsicherheit gewährleisten. Kritisch sehe DEU die Liste zur Umsetzung von IMERA. Es würde sich die Frage stellen, ob hier ein neues Umsetzungsinstrument aufgebaut werden sollte und wenn ja mit welchen Kosten. DEU sprach sich für einen Einsatz des Binnenmarktinformationssystems IMI aus. Nachgefragt wurde die Abgrenzung des Mittelbedarfs der Zollbehörden von den Bedarfen der übrigen Behörden. Digitale Lösungen für den Zoll seien entscheidend, hierzu seien Gespräche mit den EU-Beitrittskandidaten wichtig.

Binnenmarkt- und Zollprogramm

Einigung zur Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-27

Am 10. September 2025 hat das Europäische Parlament endgültig grünes Licht für Änderungen in der EU-Kohäsions- und Sozialfinanzierung gegeben, um auf neue Herausforderungen und EU-Prioritäten zu reagieren. Um Finanzmittel für die Bewältigung neuer Herausforderungen inmitten der geopolitischen Instabilität zu mobilisieren, bietet die Re-form den Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit, Mittel in neue Ziele zu lenken.

Wesentliche Punkte:

- Dabei handelt es sich um verteidigungsindustrielle Fähigkeiten und militärische Mobilität, Wasserresilienz (einschließlich des Zugangs zu Wasser), erschwinglicher und nachhaltiger Wohnraum (die Abgeordneten haben kürzlich einen Bericht angenommen, in dem zusätzliche Investitionen gefordert werden), Dekarbonisierung, Energieinfrastruktur (z. B. Übertragungs- und Speicherkapazitäten) und zivile Vorsorge.
- Bei der Finanzierung der Verteidigungsindustrie und der militärischen Mobilität wird Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck (die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke geeignet ist) Vorrang erhalten.
- Sozialfonds können zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen zivile Vorsorge, Verteidigung, Cybersicherheit und Dekarbonisierung verwendet werden.
- Um schnell Liquidität in neue Prioritäten zu investieren, werden die Ausgaben (und Investitionen in strategische Technologien im Rahmen der EU-Plattform "STEP") durch eine zusätzliche einmalige Vorfinanzierung von 20 % für Beträge, die im Jahr 2026 umgeschichtet werden, und durch Kofinanzierungssätze aufgestockt, die 10 Prozentpunkte höher sind als bisher (nicht mehr als 100 %).
- Zusätzliche Unterstützung für die östlichen Grenzregionen. Wenn die Verwaltungsbehörden mindestens 10 % der Programmmittel für diese neuen Prioritäten umschichten, können sie von einer zusätzlichen Vorfinanzierung in
- Höhe von 1,5 % der gesamten Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds profitieren. Diese zusätzliche Unterstützung steigt auf 9,5 % für die EU-Regionen, die an Russland, Belarus und die Ukraine grenzen, was ihre besonderen sicherheitspolitischen Herausforderungen und ihre geopolitische Bedeutung unterstreicht.
- Um sicherzustellen, dass der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik weiterhin auf kleinen und mittleren Unternehmen und benachteiligten Regionen liegt, können die Investitionen großer Unternehmen in den Bereichen Technologie, Verteidigung und Dekarbonisierung nur in EU-Gebieten mit einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unterstützt werden, und der Schwerpunkt der Investitionen wird weiterhin auf kleinen und mittleren Unternehmen liegen.
- Gleichzeitig können sogenannte "Important Projects of Common European Interest" ohne regionale Einkommensbeschränkungen gefördert werden.
- In der Verordnung wird auch klargestellt, dass Mittel, die im Rahmen der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalität eingefroren wurden, nicht für neue Prioritäten umgeschichtet werden können.

Die Halbzeitaktualisierung des derzeitigen Finanzierungszyklus der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik, an der der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds und der Fonds für einen gerechten Übergang beteiligt sind, wurde mit 440 Ja-Stimmen, 168 Nein-Stimmen und 52 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten stimmten auch für die Überarbeitung des Europäischen Sozialfonds+ mit 453 Stimmen bei 149 Gegenstimmen und 59 Enthaltungen. Diese Rechtsakte hat der Rat am 18. September 2025 dann erlassen.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung zur Änderung der Verordnungen \(EU\) 2021/1058 und \(EU\) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung, 18. September 2025](#)

[Verordnung zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozial-fonds Plus \(ESF+\) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen, 18. September 2025](#)

[Verordnung über spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung, Vorschlag der Kommission, 2. April 2025](#)

[Verordnung zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozial-fonds Plus \(ESF+\) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen, Vorschlag der Kommission, 2. April 2025](#)

[Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine modernisierte Kohäsionspolitik: Die Halbzeitüberprüfung“, 1. April 2025](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zur Vergaberechtsreform

Das Europäische Parlament hat am 9. September 2025 einen Initiativbericht zur geplanten Vergaberechtsreform beschlossen. Die Abgeordneten appellieren an die Europäische Kommission, die bestehenden Vorschriften zu vereinfachen, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen zu erleichtern und das Spektrum der bei öffentlichen Beschaffungsprozessen zu berücksichtigenden Kriterien zu erweitern. Die Anwendung dieser Kriterien solle jedoch flexibel und nicht starr vorgegeben sein.

Ein zentraler Punkt ist die Stärkung der Losvergabe, um mittelständischen Unternehmen mehr Möglichkeiten bei der öffentlichen Vergabe zu eröffnen. Des Weiteren sollen Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit leichter möglich werden.

Anstelle des günstigsten Preises sollten öffentliche Ausschreibungen nach Ansicht des Parlaments das beste Preis-Leistungs-Verhältnis anstreben und nicht preislichen Aspekten mehr Gewicht als sozialen und ökologischen Kriterien beimessen. Es sollte auch möglich sein, europäische Unternehmen zu begünstigen, ohne auf offenen Protektionismus zurückzugreifen, und Bewerberinnen und Bewerber zu bevorzugen, die beispielsweise eigene Mitarbeitende einsetzen, anstatt komplizierte Unterauftragsvergabeverfahren zu nutzen.

Zudem setzen sich die Abgeordneten für eine Anhebung der Schwellenwerte in Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) ein, um der wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen.

Das Vergaberecht regelt die Beschaffung von Leistungen durch öffentliche Auftraggeber. Die EU-Kommission will die derzeit geltenden EU-Vergaberechtsrichtlinien aus dem Jahr 2014 überarbeiten. Im kommenden Jahr ist mit Vorschlägen zu rechnen. Im Frühjahr 2025 war hierzu eine Konsultation der Europäischen Kommission geöffnet, an dem sich das Europabüro mit einer Stellungnahme beteiligt hat.

[Initiativbericht](#)

Neue Initiativen zur Stärkung des Automobilsektors

Am 12. September 2025 leitete Präsidentin Ursula von der Leyen in Brüssel den dritten strategischen Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie. Vertreter der Branche, Sozialpartner und weitere Interessengruppen betonten die Notwendigkeit schnellen Handelns zur Umsetzung des im März vorgestellten Aktionsplans. Im Mittelpunkt standen die Sicherung der europäischen Führungsrolle bei Elektrofahrzeugen, Innovationen im Bereich autonomer und vernetzter Fahrzeuge sowie der Ausbau der Batterieindustrie. Die Kommission schützt Unternehmen vor unfairem Wettbewerb, verbessert den Zugang zu Rohstoffen und unterstützt Umschulungen.

Eine Absichtserklärung zur Beschleunigung von Forschung und Innovation wurde unterzeichnet, um Europa bis 2035 als Vorreiter nachhaltiger Mobilität zu positionieren. Die neue Europäische Allianz für vernetzte und autonome Fahrzeuge (ECAVA) will die gemeinsame Industrieagenda vorantreiben. Der Dialog diene zudem dazu, Beiträge zu geplanten Initiativen wie der Überarbeitung der CO2-Emissionsnormen und der Vereinfachung von Rechtsvorschriften zu sammeln.

[Pressemitteilung](#)

Investment von 30 Mio. € zur besseren Finanzierung von KMU im Verteidigungssektor

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 17. September 2025 beschlossen, 30 Mio. € in den neuen Fonds Sienna Hephaistos Private Investments S.C.A. SICAV-RAIF zu investieren. Dieser von Sienna Investment Managers France verwaltete Fonds ist der erste Private-Credit-Fonds in Europa, der sich ausschließlich auf die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie mittelgroßen Unternehmen im Verteidigungssektor konzentriert. Angesichts des Kriegs in der Ukraine und der zunehmenden geopolitischen Instabilität ist der Bedarf an Sicherheit und Verteidigung in Europa deutlich gestiegen, was Schwachstellen in den Lieferketten offenbart hat. Viele spezialisierte KMU und kleine Midcap-Unternehmen, die kritische Komponenten und Technologien liefern, haben jedoch nur begrenzten Zugang zu traditionellen Bankfinanzierungen.

Der Fonds schließt diese Finanzierungslücke durch Kredite, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre Produktion auszubauen, Lagerbestände zu erhöhen und die industrielle Konsolidierung zu unterstützen. Dadurch werden Engpässe in den Lieferketten verringert, die Produktion von Verteidigungsgütern gesteigert und die strategische Autonomie Europas gestärkt. In der ersten Zeichnungsphase erhielt der Fonds breite Unterstützung von institutionellen Anlegern, wobei der EIF als Cornerstone-Investor fungierte. Diese Investition trägt zur strategischen Priorität der EU bei, Europas Sicherheit, Souveränität und Verteidigungsfähigkeit zu stärken, indem kritischen Lieferanten in der europäischen Verteidigungslieferkette ein verbesserter Zugang zu Finanzmitteln ermöglicht wird.

Der Europäische Investitionsfonds ist Teil der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und fördert insbesondere KMU in Europa, indem er ihnen den Zugang zu Finanzierung erleichtert. Im Rahmen des Programms InvestEU verwaltet der EIF die Eigenkapitalfazilität für den Verteidigungsbereich, ein mit 175 Millionen Euro ausgestattetes Instrument zur Unterstützung privater Fonds bei Investitionen in Verteidigungstechnologien. Diese Fazilität wird aus dem Europäischen Verteidigungsfonds finanziert, der die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung durch die Förderung von Forschung und Entwicklung stärkt. Der Fonds Sienna Hephaistos Private Investments hat die Rechtsform einer Luxemburger SCA SICAV-RAIF und bietet KMU sowie kleinen Midcap-Unternehmen entlang der gesamten europäischen Wertschöpfungskette für Verteidigungsgüter private Fremdfinanzierungen an, um kritische Engpässe zu beseitigen und das Wachstum der Branche angesichts steigender europäischer Verteidigungsausgaben zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission akzeptiert Microsofts Maßnahmen gegen Wettbewerbsbedenken bei Teams

Am 12. September 2025 hat die Kommission die Verpflichtungsangebote von Microsoft akzeptiert, um Wettbewerbsbedenken im Zusammenhang mit der Plattform Teams auszuräumen. Die Angebote sind nun rechtsverbindlich und zielen darauf ab, den fairen Wettbewerb zu stärken. Microsoft wird Versionen seiner Office 365- und Microsoft 365-Pakete ohne Teams zu einem günstigeren Preis anbieten und Kunden mit langfristigen Lizenzen den Umstieg auf diese Pakete ermöglichen. Außerdem wird Microsoft die Interoperabilität zwischen Teams und konkurrierenden Kommunikations- und Kollaborationsanwendungen verbessern sowie Kunden den Datenexport aus Teams ermöglichen.

Die Kommission hatte untersucht, ob Microsoft seine marktbeherrschende Stellung im Bereich SaaS-Produktivitätssoftware missbraucht, indem Teams an andere Microsoft-Anwendungen gekoppelt wurde. Diese Praxis schränkte den Wettbewerb auf dem Markt für Kollaborationssoftware ein. Nach umfangreichen Untersuchungen und einem Markttest, an dem auch Wettbewerber beteiligt waren, passte Microsoft seine Verpflichtungen an, erhöhte den Preisunterschied zugunsten von Paketen ohne Teams und verpflichtet sich zu mehr Transparenz bei Angeboten und Entwicklerinformationen.

Die Verpflichtungen gelten für sieben Jahre, teilweise zehn Jahre, und werden von einem unabhängigen Treuhänder überwacht. Sollten Probleme auftreten, gibt es ein beschleunigtes Schiedsverfahren. Nach dem Markttest zogen die Beschwerdeführer ihre Klagen zurück. Die Kommission sieht in den Maßnahmen einen angemessenen Schritt, um den Wettbewerb zu fördern und Missbrauch zu verhindern.

[Pressemitteilung](#)

Bodenüberwachung: Rat stimmt Kompromisstext zu

Am 29. September 2025 hat der Rat der Einigung vom 10. April 2025 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über neue Vorschriften zur Bodenüberwachung final zugestimmt. Mit den neuen Vorschriften soll die Widerstandsfähigkeit des Bodens verbessert, eine bessere Bewirtschaftung kontaminierter Standorte gewährleistet und Grundsätze zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme eingeführt werden.

Deutschland lehnte bei der Abstimmung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den Einigungstext ab. Dabei kritisierte die Bundesregierung in einer [Protokollerklärung](#), dass dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht hinreichend Rechnung getragen werde. Außerdem befürchte man die Schaffung von zusätzlichen Belastungen und Doppelstrukturen. Mit Ausnahme Österreichs, die sich enthielten, stimmten alle restlichen Mitgliedstaaten der Einigung zu.

Damit müssen die neuen Vorschriften nur noch vom Plenum des Europäischen Parlaments angenommen werden. Die Abstimmung ist aktuell für die Plenarsitzung vom 20.-24. Oktober 2025 angesetzt. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hatte der Einigung bereits am 4. Juni 2025 zugestimmt.

[Pressemitteilung](#)

Agrar-Omnibus: AGRI nimmt Bericht an

Am 25. September 2025 hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über ein GAP-Vereinfachungspaket für die aktuelle Förderperiode (Agrar-Omnibus) mit 38 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Darin fordern die Abgeordneten mehr Flexibilität und Unterstützung für Landwirte bei der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Konkret sollen die Anforderungen an die Umwelt stärker gelockert werden als von der Kommission vorgeschlagen. So sollen nicht nur Betriebe, die vollständig als ökologisch zertifiziert sind, sondern auch Betriebe, die nur teilweise als ökologisch zertifiziert sind, und Betriebe, die in besonderen Schutzgebieten liegen, automatisch einige GLÖZ-Standards erfüllen. Außerdem soll die Frist für das Festschreiben von Dauergrünland verlängert werden. Auch die Definition von Dauergrünland soll ausgeweitet werden.

Der AGRI spricht sich außerdem dagegen aus, Krisenzahlungen an Landwirte aus den Direktzahlungen zu finanzieren und präferiert die Nutzung der Mittel für die ländliche Entwicklung. Die Abgeordneten schlagen zusätzlich vor, die Höchstgrenzen für die Unterstützung von Kleinlandwirten zu erhöhen: Eine jährliche Zahlung von bis zu 5.000 Euro (statt der vorgeschlagenen 2.500 Euro) und eine neue einmalige Zahlung für die Unternehmensentwicklung von bis zu 75.000 Euro. Weiterhin soll die Zeit, die die Kommission für die Genehmigung von Anträgen der Mitgliedstaaten auf strategische Änderungen an nationalen Strategieplänen benötigt, von drei auf zwei Monate verkürzt werden.

Der vom AGRI angenommene Bericht wird voraussichtlich auf der Plenartagung vom 6. bis 9. Oktober 2025 zur Abstimmung gestellt werden. Unmittelbar danach sollen Gespräche mit den Mitgliedstaaten aufgenommen werden, um die endgültige Verabschiedung der neuen Regeln auf einer Plenarsitzung im November zu ermöglichen. Der Rat hatte seine Position bereits Anfang September 2025 [angenommen](#).

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat: Zukunft der Agrar- und Fischereipolitik, Fischquoten und handelsbezogene Agrarfragen

Am 22./23. September 2025 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei getagt.

Dabei führten die Ministerinnen und Minister eine erste Aussprache zu den Kommissionsvorschlägen für die **GAP nach 2027**. Mehrere Ministerinnen und Minister verwiesen auf die [Schlussfolgerungen](#) des Rates vom Dezember 2024 und forderten eine gesonderte und unabhängige gemeinsame Agrarpolitik mit zwei Säulen und mit einem angemessenen und gesonderten Haushalt. Viele hielten die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Finanzmittel für die Landwirtschaft für nicht ausreichend, einige äußerten Bedenken über die Komplexität der Vorschriften. Es wurden jedoch auch positive Elemente des Vorschlags wie mehr Flexibilität, Vereinfachung, Maßnahmen in Bezug auf den Generationswechsel und Zahlungen für nationale Anforderungen hervorgehoben. Die dänische Ratspräsidentschaft erklärte, dass geplant sei, auf künftigen Ratstagungen Beratungen abzuhalten, bei denen die GAP aus dem Blickwinkel ihrer „grünen Architektur“ bzw. der Themen Ernährungssicherheit und Innovation betrachtet werden soll.

Weiterhin hielt der Rat ebenfalls eine erste Aussprache in Bezug auf die **künftige EU-Finanzierung der Gemeinsamen Fischereipolitik**. Einige Mitgliedstaaten begrüßten die Vereinfachung und Flexibilität des vorgeschlagenen Rahmens, nahezu alle zeigten sich jedoch besorgt über den begrenzten Betrag, der für den Zeitraum 2028-2034 der Politik zur Verfügung stehen soll. Darüber hinaus wurden Bedenken über die Einbeziehung der GFP in den allgemeineren Finanzierungsrahmen und Befürchtungen vorgebracht, dies könne einem fairen Wettbewerb abträglich sein.

Weiteres Thema waren die bevorstehenden **jährlichen Konsultationen über die** gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich **bewirtschafteten Fischbestände** und die diesbezüglichen Fangquoten für 2026. Zur Beratung standen auch die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen über die Fangmöglichkeiten für 2026 sowie Bestände, die von drei Seiten – der EU, Norwegen und dem Vereinigten Königreich – genutzt werden. Im Oktober und November 2025 sollen die bilateralen Konsultationen EU-Norwegen sowie die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, Norwegen und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2026 stattfinden.

Außerdem informierte die Kommission über **handelsbezogene Agrarfragen**. Dabei berichtete die Kommission über die aktuellen Handelsströme mit Agrarlebensmitteln, laufende Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen, die jüngsten Entwicklungen auf multilateraler Ebene sowie den Agrarlebensmittelhandel mit den wichtigsten Handelspartnern der EU.

Unter Sonstiges wurden unter anderem das Kormoran-Management, die EU Wasserresilienzstrategie, Grundstoffe im Pflanzenschutz und die Afrikanische Schweinepest thematisiert.

[Pressemitteilung](#)

Rat bestätigt neue Vorschriften zur Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat

Am 22. September 2025 hat der Rat die Einigung mit dem Europäischen Parlament aus April 2025 über neue Regelungen für die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat bestätigt. Mit den neuen Vorschriften soll die Handhabung von Kunststoffgranulat entlang der gesamten Lieferkette verbessert werden.

Laut der neuen Verordnung soll jede Anlage, die mit Pellets arbeitet, einen Risikomanagementplan mit einer klar vorgegebenen Reihe von Maßnahmen aufstellen. Diese sollen unter anderem die Verpackung, das Be- und Entladen, die Schulung des Personals sowie die nötige Ausrüstung betreffen.

Betreiber mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1.500 Tonnen Kunststoffgranulat brauchen künftig ein von unabhängigen Dritten ausgestelltes Zertifikat. Kleinere Unternehmen mit demselben Volumen unterliegen weniger strengen Verpflichtungen: Für sie reicht etwa eine einmalige Zertifizierung, die innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung erfolgen muss. Unternehmen, die jährlich weniger als 1.500 Tonnen handhaben, sowie Kleinstunternehmen müssen lediglich eine Eigenerklärung der Konformität abgeben.

Da 38 % des in der EU verbrauchten Kunststoffgranulats über den Seeweg transportiert werden, wurden zusätzliche Vorschriften für die Beförderung von Kunststoffgranulat auf dem Seeweg vereinbart. So müssen unter anderem hochwertige Verpackungen gewährleistet und Transport- und Frachtinformationen bereitgestellt werden.

Das Annahmeverfahren im Rat ist somit abgeschlossen. Die endgültige Abstimmung im Europäischen Parlament wird voraussichtlich im Oktober 2025 stattfinden. Im Anschluss daran werden die neuen Vorschriften 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Abgesehen von spezifischen Ausnahmen und Befreiungen werden die meisten Bestimmungen der Verordnung ab zwei Jahren nach dem Inkrafttreten gelten.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat: Annahme des EU-Klimaziels für 2040 und des NDC für 2035 verschoben

Am 18. September 2025 haben sich die EU-Umweltministerinnen und -Minister zu einem Sonderumweltrat getroffen, um über das am 2. Juli 2025 von der Kommission [vorgeschlagene](#) EU-Klimaziel für 2040 und den nationalen Klimabeitrag der EU für 2035 (NDC) im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zu beraten.

Zu der ursprünglich geplanten Annahme des EU-Klimaziels für 2040, von dem dann der NDC für 2035 abgeleitet worden wäre, ist es während des Umweltrates nicht gekommen. Zwar hatte sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten im Vorfeld des Umweltrates dafür ausgesprochen, während diesem die allgemeine Ausrichtung zu beschließen, allerdings erklärten einige große Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, dass sie die Debatte der Regierungschefs während des Europäischen Rats am 23./24. Oktober abwarten wollen.

Stattdessen haben die Ministerinnen und Minister lediglich eine [Absichtserklärung](#) für den NDC für 2035 verabschiedet, die einen Zielbereich von 66,25 % bis 72,5 % (im Vergleich zu 1990) vorsieht und an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen übermittelt werden soll. Bei der Absichtserklärung handelt es sich allerdings nicht um den offiziellen EU-NDC. Die EU verpasst damit die Frist zur Einreichung des NDCs für 2035, der bis zur [UN Climate Week](#) (21.-28. September 2025 in New York) eingereicht werden sollte. Der Zielbereich für das NDC für 2035 ergibt sich aus dem linearen Reduktionspfad des EU-Klimaziels für 2030 auf der einen Seite und dem EU-Klimaziel für 2050 bzw. dem von der Kommission vorgeschlagenen EU-Klimaziels für 2040 auf der anderen Seite.

In der Debatte um das EU-Klimaziel für 2040 äußerten einige Mitgliedstaaten zudem weitere Forderungen. So fordert Griechenland eine Überprüfungsklausel im Klimagesetz, die Slowakei und Ungarn sprachen sich für ein niedrigeres Treibhausgasreduktionsziel aus. Auch Polen hält 90 % für zu ambitioniert und fordert zusätzlich, den Anteil der internationalen Zertifikate (Artikel 6 des Paris-Abkommens) von drei auf zehn Prozent zu erhöhen. Italien fordert, die von der Kommission vorgeschlagene Beschränkung von technologischen CO₂-Entnahmen auf schwer zu dekarbonisierende Sektoren aufzuheben. Die öffentliche Debatte kann [hier](#) angesehen werden.

Zunächst bleibt die Debatte der Regierungschefs am 23./24. Oktober abzuwarten. Beschlüsse des Europäischen Rats wären für die Fachministerinnen und -minister bindend. Die dänische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, unmittelbar im Anschluss an den Europäischen Rat einen weiteren Sonderumweltrat einzuberufen, auf dem das EU-Klimaziel für 2040 angenommen werden soll. Der NDC für 2035 soll anschließend am 2040er-Klimaziel abgelesen werden.

[Pressemitteilung](#)

KOM genehmigt deutsche Förderregelung für Biomasse und Biogas

Am 18. September 2025 hat die Kommission eine Änderung der deutschen Regelungen für die Erzeugung von erneuerbarem Strom nach den EU-Beihilferegelungen genehmigt. Konkret geht es dabei um eine Aufstockung der Mittel für die Förderregelung für Biomasse und Biogas um 7,9 Milliarden €. Die Kommission stellte fest, dass die Änderungen notwendig und angemessen sind, um die Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas zu steigern. Weiterhin sei die Regelung auch verhältnismäßig, da die Beihilfe auf das Minimum beschränkt sei, das erforderlich ist, um einen Anreiz zur Steigerung der Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas auch in Zeiten hoher Strompreise zu gewährleisten und sich nur begrenzt auf Wettbewerb und Handel in der EU auswirken werde.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der Website der Kommission zum Thema [Wettbewerb](#) unter der Nummer SA.118542 zugänglich gemacht werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP erzielen vorläufige Einigung zu drei EU-Wasserrechtsakten

Am 23. September 2025 haben der Ratsvorsitz und die Vertreter des Europäischen Parlaments eine vorläufige politische Einigung über einen Richtlinienentwurf zur Überprüfung und Aktualisierung der Schadstofflisten für Oberflächengewässer und Grundwasser sowie der entsprechenden Regulierungsstandards erzielt. Diese Einigung aktualisiert die Umweltqualitätsstandards für eine Reihe von Schadstoffen und fügt neue hinzu, um die EU-Wasserpolitik an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Die Vereinbarung stärkt und vereinfacht die Überwachungs- und Berichtspflichten der EU-Mitgliedstaaten, um die Überwachung und Transparenz der Wasserqualität in der gesamten EU zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten haben bis 2039 Zeit, die neuen Standards sowohl für Oberflächengewässer als auch für Grundwasser einzuhalten. Eine zusätzliche, streng bedingte Verlängerung bis 2045 ist möglich. Für Stoffe mit überarbeiteten und strengeren Umweltqualitätsstandards in Oberflächengewässern endet die Frist für die Einhaltung 2033. Die 20-jährige Frist für den Ausstieg aus der Verwendung prioritärer gefährlicher Stoffe bleibt bestehen, um die schrittweise Beseitigung der gefährlichsten Schadstoffe zu gewährleisten.

Die vorläufige Einigung muss nun vom Rat und Europäischen Parlament gebilligt werden. Die Mitgliedstaaten müssten sie danach bis zum 21. Dezember 2027 in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

GAP ab 2028: KOM veröffentlicht nationale Mindestzuweisungen für Einkommensstützung

Am 17. September 2025 hat die Kommission die nationalen Mindestzuweisungen der Einkommensstützung im Rahmen der Kommissionsvorschläge für die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) vorgelegt. Der zweckgebundene Betrag für die GAP-Einkommensstützung wird den Mitgliedstaaten zugewiesen, indem für jeden Mitgliedstaat der jeweilige Anteil an den gesamten GAP-Mitteln für das Jahr 2027 (das letzte Jahr des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU und der externen Konvergenz für Direktzahlungen) ermittelt und eine anteilige Zuweisung des zweckgebundenen Betrags pro Mitgliedstaat vorgenommen wurde, die diesen Anteil jedes Mitgliedstaats an der GAP widerspiegelt. Für Deutschland sind dabei rund 33,1 Mrd. € vorgesehen. Eine vollständige Übersicht der nationalen Mindestzuweisungen finden Sie [hier](#).

[Pressemitteilung](#)

Kreislauffähigkeit und Entsorgung von Fahrzeugen: Trilogverhandlungen können beginnen

Am 9. September 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Entsorgung von Altfahrzeugen mit 431 zu 145 Stimmen bei 76 Enthaltungen angenommen. Der Kommissionsvorschlag zielt darauf ab, die Qualität von Design, Sammlung und Recycling im Automobilsektor bei einer gleichzeitigen Erleichterung der Berichtspflichten zu verbessern.

In dem nun vom Europäischen Parlament angenommenen Bericht fordern die Abgeordneten unter anderem, die Zielvorgaben für den Mindestzyklanteil für Kunststoff in neuen Fahrzeugen schrittweise von zunächst 20 % (6 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung) auf 25 % (nach 10 Jahren) festzulegen. Die Kommission solle im Anschluss an eine Machbarkeitsstudie außerdem Zielvorgaben für rezyklierten Stahl sowie Aluminium und seine Legierungen einführen. Außerdem müssten die Kriterien geklärt werden, die bestimmen, wann ein Gebrauchtfahrzeug ein Altfahrzeug ist.

Der Rat hatte bereits am 17. Juni 2025 seine Position [angenommen](#), daher können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften nun aufgenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Vorschriften zur Verringerung von Textil- und Lebensmittelabfällen final bestätigt

Am 9. September 2025 hat das Europäische Parlament die Einigung über eine gezielte Überarbeitung der [Abfallrahmenrichtlinie](#) final bestätigt. Mit der Überarbeitung werden erstmals EU-Ziele für die Verringerung von Lebensmittelabfällen bis 2030 festgelegt und neue Maßnahmen für einen nachhaltigeren und weniger Abfall produzierenden Textilsektor beschlossen.

Konkret einigten sich Rat und Europäisches Parlament auf folgende durch die EU-Mitgliedstaaten umzusetzende Ziele für Lebensmittelabfälle bis 2030:

- Verringerung der Abfälle aus der Verarbeitung und Herstellung um 10 % im Vergleich zur durchschnittlichen Menge der in diesen Sektoren erzeugten Lebensmittelabfälle im Zeitraum 2021-2023;
- Verringerung der Pro-Kopf-Abfälle aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, der Lebensmittelversorgung und den Haushalten um 30 % im Vergleich zur durchschnittlichen Menge der in diesen Sektoren im Zeitraum 2021-2023 anfallenden Lebensmittelabfälle.

Die neuen Vorschriften sehen außerdem die freiwillige Spende von nicht verkauften Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr unbedenklich sind, als einen wichtigen Aspekt der Verringerung von Lebensmittelabfällen vor.

In Bezug auf Abfälle im Textilsektor sehen die neuen Vorschriften harmonisierte Regeln für die erweiterte Herstellerverantwortung von Textilherstellern und Modemarken fest: Sie werden für ihre Abfälle verantwortlich gemacht und müssen eine Gebühr zur Finanzierung der Abfallsammlung und -behandlung entrichten, die davon abhängt, wie kreislauffähig und nachhaltig das Design ihres Produkts ist. Außerdem soll gegen „fast-fashion“ vorgegangen werden, um zu verhindern, dass Textilprodukte weggeworfen werden, bevor sie ihre potenzielle Lebensdauer erreicht haben. Die Mitgliedstaaten können die von den Herstellern zu entrichtenden Gebühren an die Nutzungsdauer von Textilerzeugnissen und deren Haltbarkeit anpassen. Die neuen Vorschriften beziehen alle Unternehmen in den Geltungsbereich der erweiterten Herstellerverantwortung ein. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, haben Kleinstunternehmen nach Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung ein

zusätzliches Jahr Zeit, um diesen Verpflichtungen nachzukommen (insgesamt 3,5 Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften).

Die neuen Vorschriften können nun unterschrieben und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Im Anschluss haben die Mitgliedstaaten 20 Monate, um die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette: AGRI nimmt Bericht an

Am 8. September 2025 hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette mit 33 zu 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Darin sehen die Abgeordneten unter anderem eine Präzisierung der Bedingungen vor, unter denen landwirtschaftliche Erzeugnisse als „fair“ oder „gerecht“ bezeichnet werden können. Weiterhin dürfe der Begriff „kurze Lieferketten“ nur verwendet werden, wenn das beworbene Produkt in der EU mit einer begrenzten Anzahl von Zwischenhändlern zwischen Landwirt und Verbraucher hergestellt wurde. Weiterhin solle es keine spezifischen Erzeugerorganisationen für ökologische Erzeugnisse geben, um einen Wettbewerb zwischen den Produktionsmodellen zu vermeiden.

Der Rat hat sein Verhandlungsmandat bereits im Mai 2025 [angenommen](#). Sobald der Bericht im Plenum des Europäischen Parlaments verabschiedet wurde, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Die Annahme im Plenum ist aktuell für die Plenarsitzung Anfang Oktober 2025 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Ratifizierung des Mercosur-Abkommens vor

Am 3. September 2025 hat die Kommission ihre Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss des Partnerschaftsabkommens EU-Mercosur (EMPA) und des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko (MGA) vorgelegt.

Mercosur Abkommen

Mit dem Mercosur-Abkommen soll die weltweit größte Freihandelszone mit einem Markt von über 700 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern geschaffen werden. Die Kommission rechnet damit, dass die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU in die Mercosur-Staaten um fast 50 % zunehmen werden, da durch das Abkommen die hohen Zölle auf wichtige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse der EU gesenkt werden. Dies betrifft insbesondere die Zölle auf Wein und Spirituosen (bis zu 35 %), Schokolade (20 %) und Olivenöl (10 %). Das Abkommen erweitert auch den Schutz vor Nachahmung auf 344 traditionelle europäische Lebensmittel- und Getränkeprodukte (geografische Angaben).

Zum Schutz des EU-Agrarsektors ist Folgendes vorgesehen:

- Begrenzung der präferenziellen Einfuhren: Die präferenziellen Agrar- und Lebensmitteleinfuhren aus den Mercosur-Staaten werden auf einen Bruchteil der EU-Erzeugung begrenzt (z. B. 1,5 % für Rindfleisch und 1,3 % für Geflügel).
- Schutzvorkehrungen zum Schutz empfindlicher europäischer Produkte: Die Kommission schlägt vor, das Abkommen durch einen Rechtsakt zu ergänzen, mit dem das Kapitel über bilaterale Schutzmaßnahmen des EMPA operationalisiert wird. Dieser Rechtsakt soll darauf abzielen, die wichtigsten und sensibelsten Agrarsektoren der EU zu schützen.
- SPS-Standards: Auch mit dem EMPA werden weiterhin die Einfuhrbestimmungen der EU im Bereich Gesundheit und Pflanzenschutz (SPS) gelten.
- Verbesserte Krisenmaßnahmen: Außerdem verweist die Kommission auf die im Rahmen des Vorschlags über die GAP ab 2028 vorgesehenen Verdoppelung der EU-Mittel für Krisenmaßnahmen.

Mexiko Abkommen

Mit dem modernisierten Abkommen zwischen der EU und Mexiko sollen Zölle auf Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU nach Mexiko wegfallen. Dies betrifft etwa Käse, Geflügel, Schweinefleisch, Nudeln, Äpfel, Konfitüren sowie Schokolade und Wein. Auf bestimmte Ausfuhren werden derzeit bis zu 100 % fällig. Die

Abschaffung dieser Zölle soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarerzeugnisse in Mexiko deutlich erhöhen. Darüber hinaus sollen Agrar- und Lebensmittelexporteurinnen aufgrund einfacherer Verfahren ihre Produkte schneller und billiger auf dem mexikanischen Markt verkaufen können. Das Abkommen erweitert auch den Schutz vor Nachahmung auf 568 traditionelle europäische Lebensmittel- und Getränkeprodukte (geografische Angaben).

Wie geht es weiter?

EMPA und MGA bedürfen einer gesonderten Billigung durch das Europäische Parlament und den Rat, bevor sie jeweils in Kraft treten können. Die Vorschläge der Kommission für den Abschluss und die Unterzeichnung umfassen zwei parallele Rechtsinstrumente für jedes Abkommen:

1. Das EMPA und das MGA vorbehaltlich der gesonderten Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten; und
2. zwei Interims-Handelsabkommen (iTA), eines für den Mercosur und eines für Mexiko, die nur die Teile des EMPA und des MGA abdecken, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen und im Rahmen des Ratifizierungsprozesses nur der EU – d. h. unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU – angenommen werden sollen.

Die iTAs erlöschen, wenn EMPA und MGA in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[EU-Webseite Handelsbeziehungen EU-Mercosur](#)

Agrar-Omnibus: Rat einigt sich auf Verhandlungsposition

Am 3. September 2025 hat der Rat seine Position zum Kommissionsvorschlag über das von der Kommission am 14. Mai 2025 vorgeschlagene [Vereinfachungspaket](#) (Agrar-Omnibus) der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) angenommen. Mit den Kommissionsvorschlägen soll der Verwaltungsaufwand im Rahmen der GAP in ihrer aktuellen Förderperiode in mehreren Bereichen gezielt reduziert werden. Dabei sind unter anderem Maßnahmen in den Bereichen der Konditionalität, der Förderung für Klein- und Junglandwirte, sowie der Krisenreserve vorgesehen.

In seiner Position sieht der Rat einzelne Änderungen an den Kommissionsvorschlägen vor. So soll mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bestehen bei der Entscheidung, inwieweit teilweise ökologisch wirtschaftende Betriebe die GLÖZ-Standards erfüllen können. Außerdem soll der Prozentsatz der vorgezogenen Direktzahlungen erhöht werden, um bessere Unterstützung in Katastrophenfällen gewährleisten zu können. Zusätzlich zielen die Mitgliedstaaten in ihrem Verhandlungsmandat darauf ab, die Möglichkeiten für Landwirte, Risikomanagementinstrumente zu nutzen, anzupassen.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Im Europäischen Parlament ist die Abstimmung aktuell für Anfang Oktober 2025 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Vereinfachung des EU-Rechts für Lebens- und Futtermittel

Noch bis zum 14. Oktober 2025 kann an der [Sondierung](#) der Kommission zur Vereinfachung und Modernisierung der EU-Vorschriften über die Lebens- und Futtermittelsicherheit teilgenommen werden. Der bevorstehende „Omnibus“-Vorschlag soll Maßnahmen in Bereichen wie Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte, Futtermittelzusatzstoffe, Hygieneanforderungen und amtliche Kontrollen an den EU-Grenzen enthalten. Alle interessierten Parteien sind eingeladen, sich an der Aufforderung zur Einreichung von Beweismitteln zu beteiligen. Die Kommission begrüßt insbesondere Beiträge von Landwirtinnen und Landwirten, Unternehmen des Lebensmittel- und Futtermittelsektors, Behörden der Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften

Noch bis zum 12. Dezember 2025 können Beiträge zur öffentlichen Konsultation der Kommission für die Überarbeitung der EU-Regeln für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben abgegeben werden. Die

Konsultation richtet sich an jede Gruppe, die unmittelbar von den Rechtsvorschriften betroffen ist, wie Landwirtinnen und Landwirte und andere Lebensmittelunternehmen, die Öffentlichkeit, im Bereich Tierwohl tätige NRO und Verbraucherorganisationen.

In ihrer Konsultation legt die Kommission außerdem erste Optionen dar, wie den Forderungen (z.B. durch die Bürgerinitiative „[Schluss mit der Käfighaltung](#)“) nach einer Modernisierung der EU-Tierschutzvorschriften nachgekommen werden könnte:

- **Schrittweise Abschaffung der Käfighaltung:** Festlegung von angemessenen Übergangsfristen für die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung sowie von technischen Anforderungen an käfigfreie Systeme. Mögliche bei den Konsultationen und bei der Folgenabschätzung in Betracht zu ziehende Sektoren sind Legehennen, Schweine, Kälber, Junghennen, Masthähnchen, Legetiere, Kaninchen, Enten, Gänse und Wachteln.
- **Indikatoren und Digitalisierung:** Festlegung, welche Tierwohlindikatoren zu verwenden sind und wie sie zu messen sind. Prüfung des Einsatzes digitaler Instrumente zur wirksamen und transparenten Überwachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Mögliche bei den Konsultationen und bei der Folgenabschätzung in Betracht zu ziehende Sektoren sind Geflügel, Schweine, Rinder und Mastkaninchen.
- **Einfuhrbestimmungen:** Feststellung, ob und inwieweit bei der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen gleichwertige Tierwohlstandards vorgeschrieben werden sollten. Dies gilt sowohl für bestehende EU-Anforderungen an das Tierwohl und als auch für alle neuen im Legislativvorschlag enthaltenen Anforderungen. Mögliche bei den Konsultationen und bei der Folgenabschätzung in Betracht zu ziehende Sektoren sind Geflügel, Schweine, Kälber und Kaninchen.
- **Tötung männlicher Eintagsküken im Legehennensektor:** Schrittweise Einstellung dieser Praxis und Festlegung angemessener Übergangsfristen und möglicher Ausnahmeregelungen.

Die Vorlage der Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften ist aktuell für Ende 2026 geplant.

[Konsultation](#)

EU-Bildungsminister: Erklärung zur beruflichen Bildung

Die EU-Bildungsminister trafen sich am 11. und 12. September 2025 in Billund und Herning zu einem informellen Ministertreffen während der dänischen EU-Ratspräsidentschaft. Den Höhepunkt des Treffens bildete die gemeinsame Befürwortung der Erklärung von Herning, die die Richtung für die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis 2030 vorgibt. Die Erklärung von Herning, die von den teilnehmenden Ländern und Organisationen einhellig gebilligt wurde, unterstreicht die Notwendigkeit, die Relevanz, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund des digitalen, ökologischen und demografischen Wandels in Europa zu stärken. Die Erklärung fordert u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen der beruflichen Bildung und den Sozialpartnern sowie einen stärkeren Fokus auf soziale Inklusion und gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Roxana Mînzatu, hat die Herning-Erklärung gebilligt.

[Link zu Erklärung](#)

25. Europäischer Tag der Sprachen – Würdigung der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union

Am 26. September 2025 fand der 25. Jahrestag des Europäischen Tages der Sprachen statt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde das gemeinsame Engagement zur Förderung der Mehrsprachigkeit als wesentlicher Bestandteil von Demokratie, Inklusion und Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben. Der Europäische Tag der Sprachen, der im Jahr 2001 im Anschluss an das Europäische Jahr der Sprachen eingeführt wurde, hat sich seitdem zu einer jährlichen Feier entwickelt.

Anlässlich des Europäischen Tages der Sprachen, der unter dem Motto „Sprachen öffnen Herzen und Verstand“ steht, hat Eurostat neue Daten zum Sprachenlernen von Grundschulern veröffentlicht. Diese zeigen, dass der Anteil mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler in der EU stetig steigt. Im Jahr 2023 lernten 6,4 % der Grundschüler in der EU zwei oder mehr Fremdsprachen, ein Anstieg um 1,8 Prozentpunkte seit 2013. Luxemburg führt mit 78,9 % deutlich, gefolgt von Lettland, Griechenland und Estland. Deutschland liegt bei 1,2 %.

In der Sekundarstufe I lernen 59,5 % der Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Fremdsprachen, eine leichte Steigerung gegenüber 2013. Finnland verzeichnet mit 97,8 % den höchsten Anteil, während Irland, Ungarn und Österreich die niedrigsten Werte aufweisen. Deutschland liegt bei 38,1 %.

[Eurostat](#)

[Pressemitteilung](#)

Internationaler Tag zum Schutz der Bildung vor Angriffen

Am 9. September 2025 erklärte Kommissionsmitglied Lahbib anlässlich des internationalen Tags zum Schutz der Bildung vor Angriffen, dass Bildung für Kinder ein fundamentales Recht und unerlässlich für Frieden und Menschlichkeit sei. Sie verurteilte Angriffe auf Schulen in Konfliktgebieten wie Gaza, der Ukraine und dem Sudan und betonte, dass die EU dieses Recht entschlossen verteidige, gestützt auf die UN-Resolution 2601.

Die EU investierte 2024 über 175 Millionen Euro in Bildung in Krisensituationen sowie rund 160 Millionen Euro in den Schutz von Kindern. Lahbib unterstrich, dass der Einsatz für Bildung mehr als nur Klassenzimmer betreffe, es gehe um eine sichere und gerechte Zukunft für alle Kinder weltweit.

[Pressemitteilung](#)

Neue Strategie zur Stärkung der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen

Die Kommission hat am 15. September 2025 eine neue europäische Strategie zur Stärkung der Forschungs- und Technologieinfrastrukturen verabschiedet, um Europa in Wissenschaft und technologischer Innovation auszubauen. Ziel ist es, die Forschungsinfrastrukturen zu erweitern, stärker zu vernetzen und für mehr Nutzer zugänglich zu machen, damit Wissenschaftler, Forschende, Innovatoren und Unternehmen auf modernste Einrichtungen, hochwertige Daten und maßgeschneiderte Dienstleistungen zugreifen können. Die Strategie unterstützt dabei den gesamten Innovationsprozess von der Grundlagenforschung bis hin zur marktreifen Entwicklung und soll Europas Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität stärken.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören der Ausbau des europäischen Ökosystems für Forschungsinfrastrukturen durch erhöhte Investitionen sowie eine bessere Abstimmung der Angebote auf die Bedürfnisse der Nutzer. Die Strategie fördert außerdem einen erleichterten Zugang für Forschende und innovative Unternehmen, um wissenschaftliche Durchbrüche und technologische Entwicklungen voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anwerbung und Ausbildung von Fachkräften und Spitzenwissenschaftlern in Europa, unter anderem durch das Programm „Choose Europe“. Zudem soll der Governance-Rahmen für Forschungsinfrastrukturen verbessert und vereinfacht werden, um langfristige Investitionen zu sichern und die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Interessengruppen zu stärken. Die internationale Dimension wird durch die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und die Integration von Kandidaten- und assoziierten Ländern im Europäischen Forschungsraum gefördert. Außerdem widmet sich die Strategie dem Risikomanagement und der Stärkung der EU-Souveränität bei kritischen Technologien.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zur Strategie](#)

Neue Europäische Partnerschaft für eine Gesundheits-AMR

siehe unter [Soziales, Gesundheit, Sport](#)

Europa nimmt neuen Quantencomputer in Betrieb

Am 23. September 2025 hat die EU in Ostrava (Tschechien) ihren neuen VLQ-Quantencomputer offiziell vorgestellt. Dieses Ereignis markiert einen bedeutenden Fortschritt in Europas Quantenstrategie. Der VLQ-Computer wird vom Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) und von acht Ländern (Tschechien, Finnland, Schweden, Dänemark, Polen, Norwegen, Belgien und den Niederlanden) gemeinsam finanziert. Er ist ein zentraler Baustein in Europas umfassender Quantenstrategie und stärkt sowohl die strategische Infrastruktur als auch die globale Wettbewerbsfähigkeit des Kontinents. Bislang hat EuroHPC bereits sechs Quantencomputer in Europa beschafft, wobei der erste, PIAST-Q, im Juni 2025 in Polen in Betrieb genommen wurde.

Der VLQ basiert auf supraleitenden Qubits, verfügt über 24 physische Qubits in einer sternförmigen Topologie und minimiert damit den Aufwand für Austauschoperationen zwischen Qubits, was komplexe Quantenberechnungen effizienter macht. Der Computer wird vom Konsortium LUMI-Q betrieben, das unter der Führung von IT4Innovations steht, und von IQM Quantum Computers geliefert. VLQ ist Teil der EuroHPC-Infrastruktur und wird mit dem Supercomputer Karolina gekoppelt, um europäischen Anwendern Zugang zu hybriden klassischen-quantumarchitekturen zu bieten.

Noch in der Kalibrierungsphase, soll VLQ bis Jahresende Forschern aus Wissenschaft, Industrie und öffentlichem Sektor zur Verfügung stehen, um neue Anwendungen wie Quantum Machine Learning zu erforschen, die klassische Verfahren exponentiell übertreffen können.

[Pressemitteilung](#)

Bessere Integration gegen Fachkräftemangel

Laut dem Bericht „Beschäftigung und soziale Lage in Europa 2025“, der am 16. September 2025 veröffentlicht wurde, nehmen rund 51 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter, vor allem Frauen, ältere Menschen, Migranten und Menschen mit Behinderungen nicht am Arbeitsmarkt teil. Eine bessere Integration könnte den Rückgang der Erwerbsbevölkerung bis 2050 um bis zu 18 Millionen ausgleichen.

Im Jahr 2024 stieg die Beschäftigungsquote auf 75,8 Prozent, die Arbeitslosigkeit sank auf 5,9 Prozent. Frauen sind wegen Betreuungsaufgaben und fehlender Kinderbetreuung seltener erwerbstätig; mehr Betreuungsangebote könnten die Frauenbeschäftigung deutlich erhöhen. Ältere Beschäftigte bleiben oft wegen Rentenregelungen und gesundheitlicher Probleme länger draußen; Reformen und Schulungen sollen hier helfen. Migrant*innen kämpfen mit Sprachbarrieren und Diskriminierung, wodurch sie häufig armutsgefährdet sind. Bessere Anerkennung von Qualifikationen und gezielte Unterstützung könnten ihre Arbeitsmarktchancen verbessern. Menschen mit Behinderungen sind mit rund 56 Prozent Erwerbstätigkeit noch deutlich unter dem Durchschnitt; Quoten und Antidiskriminierungsmaßnahmen sollen ihre Integration fördern.

Die Kommission setzt vielfältige Initiativen um, um den Arbeitsmarkt inklusiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken: darunter Mindestsicherungen, Talentförderung und faire Arbeitskräftemobilität. Diese Maßnahmen stärken zugleich den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

[Pressemitteilung](#)

[ESDE-Bericht](#)

Europaabgeordnete wollen Arbeitsbedingungen für Auszubildende verbessern

Am 23. September 2025 hat der Ausschuss für Beschäftigung und Soziales mit großer Mehrheit Änderungen an den EU-Vorschriften für Praktika vorgeschlagen. Ziel ist es, klare Mindeststandards für Praktika festzulegen und zu verhindern, dass reguläre Arbeitsplätze mit unbezahlten Praktika ersetzt werden.

Wesentliche Punkte sind:

- Eine klare Definition von Praktika als befristete Einstiegsbeschäftigungen, die den Übergang ins Berufsleben erleichtern sollen.
- Alle Praktikanten sollen eine schriftliche Vereinbarung erhalten, die Bezahlung, Aufgaben, Lernziele, Rechte und Pflichten sowie Dauer regelt.
- Praktika sollen grundsätzlich nicht länger als sechs Monate dauern.
- Auszubildende erhalten Zugang zu sozialem Schutz, inklusive Krankenversicherung und Rentenbeiträgen.
- Unbezahlte oder nicht betreute Praktika ohne Ausbildungskomponente sollen als missbräuchlich gelten.
- Unternehmen müssen auf Anfrage Daten zu Praktika offenlegen.
- Praktikanten sollen anonyme Kanäle zur Meldung von Fehlverhalten nutzen können und Ansprechpersonen erhalten.

Der Ausschuss stimmte außerdem für Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Richtlinie, die Mindeststandards für Praktika europaweit festlegen soll.

[Pressemitteilung](#)

Kommission ermächtigt Medikament zur Behandlung von postpartaler Depression

Die Kommission hat am 17. September die EU-Marketing-Zulassung für das Medikament „Zuranolone“ erteilt, das zur Behandlung von postpartaler Depression (PPD) eingesetzt wird. PPD ist eine psychische Erkrankung, die Frauen nach der Geburt betreffen kann und durch anhaltende Traurigkeit, Angstzustände, Müdigkeit sowie Schwierigkeiten im Alltag gekennzeichnet ist. Diese Erkrankung kann schwer verlaufen und langfristige negative Auswirkungen sowohl auf die Mutter als auch auf das Kind haben.

Bisher sind keine spezifischen Behandlungen für PPD zugelassen, und herkömmliche Antidepressiva wirken häufig nicht schnell genug, um den Betroffenen rasch Linderung zu verschaffen. Die Zulassung des Medikaments basiert auf einer positiven wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA).

Der Vorteil von Zuranolone liegt in seiner Fähigkeit, depressive Symptome im Zusammenhang mit postpartalen Depressionen bereits nach einer zweiwöchigen Behandlung deutlich zu reduzieren. Das Medikament ist verschreibungspflichtig und kann Nebenwirkungen verursachen. Es darf nicht während der Schwangerschaft angewendet werden und wird für stillende Mütter nicht empfohlen.

[Beschluss](#)

[Pressemitteilung](#)

EU4Health 2025 fordert zur Einreichung von Vorschlägen auf

Am 4. September 2025 hat HERA im Rahmen des EU4Health-Programms zwei neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Ziel ist es, die Bereitschaft Europas zur Bewältigung von Gesundheitskrisen zu stärken. Die Aufrufe fokussieren sich auf die Beschleunigung der Entwicklung innovativer Diagnosetools für vektorübertragene Krankheiten sowie auf die Weiterentwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen. Vorschläge können bis zum 4. Dezember 2025 über das EU-Förder- und Ausschreibungsportal eingereicht werden.

Diagnostik für vektorübertragene Krankheiten

Die [Ausschreibung](#) unterstützt die Vorbereitung auf durch Mücken übertragene Krankheiten wie Dengue-Fieber, Zika, Chikungunya und West-Nil-Virus. Diese Erkrankungen stellen eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit in der EU dar. Derzeitige Diagnosetools sind oft unzureichend hinsichtlich Sensitivität, Spezifität und der Fähigkeit, mehrere Krankheiten gleichzeitig zu erkennen. Dies führt häufig zu Unterdiagnose und verzögerter Behandlung.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, innovative, kostengünstige und schnell einsetzbare Diagnoselösungen zu entwickeln, die:

- eine rechtzeitige Erkennung und Diagnose auch in ressourcenbegrenzten Regionen ermöglichen,
- die Abhängigkeit von zentralen Laboren verringern,
- die Frühbehandlung verbessern und dadurch die Krankheitsübertragung begrenzen.

Für dieses Thema stehen rund 10 Millionen Euro zur Verfügung, mit 2 bis 3 erwarteten Zuschüssen. Die Projektdauer beträgt 36 bis 48 Monate. Antragsteller können Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, NGOs sowie Entwickler von Diagnostiklösungen sein.

Medizinische Gegenmaßnahmen für CBRN-Bedrohungen

Die zweite [Ausschreibung](#) richtet sich auf die Förderung innovativer medizinischer Gegenmaßnahmen gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen. Die Förderung gliedert sich in drei Themenschwerpunkte:

- Arzneimittel (Impfstoffe und Therapien), mit besonderem Fokus auf biotoxinspezifische und plattformbasierte Ansätze,
- Wiederverwendbare persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Schutzanzüge,
- Innovative Detektions- und Diagnosegeräte für chemische und biologische Gefahren.

Obwohl CBRN-Ereignisse selten sind, können sie erhebliche Auswirkungen haben. Vor dem Hintergrund biotechnologischer Fortschritte und geopolitischer Herausforderungen ist es essentiell, die Krisenvorsorge in Europa zu stärken. Die geförderten Projekte sollen die Lücke zwischen Forschung, Innovation, Marktzugang und praktischer Anwendung schließen.

Das indikative Budget für diese Themen liegt bei insgesamt 20 Millionen Euro. Die Projektlaufzeiten variieren zwischen 24 und 48 Monaten, abhängig vom spezifischen Thema. Zielgruppen sind unter anderem Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Sicherheitspraktiker und Expertennetzwerke.

[Pressemitteilung](#)

Update: Handbuch zur Grenzfallbestimmung und Klassifizierung von Medizinprodukten

Im September 2025 wurde das Manual zur Bestimmung der Grenzfälle und zur Klassifizierung von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika aktualisiert. Das Manual unterstützt die EU-Mitgliedstaaten dabei, einheitliche Entscheidungen darüber zu treffen, ob ein Produkt als Medizinprodukt oder In-vitro-Diagnostikum einzustufen ist (Qualifikation) und wie es entsprechend der Risikoklassen einzuordnen ist (Klassifizierung).

Durch die Harmonisierung dieser Prozesse schützt das Manual die öffentliche Gesundheit und gewährleistet einen funktionierenden Binnenmarkt. Es bündelt die Erfahrungen und Vereinbarungen der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Helsinki-Verfahrens getroffen wurden, bleibt aber eine Orientierungshilfe und ersetzt nicht die Einzelfallentscheidungen der nationalen Behörden.

Im Manual wird unterschieden zwischen:

- Qualifikation: also der Frage, ob ein Produkt überhaupt als Medizinprodukt oder In-vitro-Diagnostikum eingestuft wird
- Klassifizierung: also der Zuordnung des Produkts zu einer bestimmten Risikoklasse (z. B. Klasse I bis III bei Medizinprodukten)

Neu sind unter anderem diese Zuordnungen:

- Klassifizierung von Medizinprodukten mit Adenin-haltigen Zusatzlösungen für rote Blutkörperchen (Erythrozyten): Adenin wird seit über 40 Jahren in Zusatzlösungen verwendet, um die Haltbarkeit von roten Blutkörperchen durch Erhalt der ATP-Produktion zu verlängern. Aufgrund seines Wirkmechanismus, der als metabolisch oder pharmakologisch eingestuft werden kann, gilt Adenin als Wirkstoff mit medizinischer Wirkung. Nach Regel 14 der Medizinprodukteverordnung (MDR) sind Geräte, die Adenin als integralen Bestandteil enthalten, als Klasse-III-Medizinprodukte einzustufen.
- Klassifizierung einer Doppelwirkungs-Creme mit Menthol und Capsaicin: Die Creme zielt auf Schmerzlinderung bei Muskeln und Gelenken ab. Menthol und Capsaicin wirken pharmakologisch über Rezeptoren, weshalb die Creme aufgrund ihres Wirkmechanismus nicht als Medizinprodukt, sondern als Arzneimittel eingestuft wird. Ohne Nachweis eines nicht-pharmakologischen Wirkmechanismus kann keine Klassifizierung als Medizinprodukt erfolgen.
- Klassifizierung von Laktose-Tabletten zur vaginalen Anwendung: Die Tabletten sollen bakterielle Vaginosen durch Förderung der körpereigenen Milchsäureflora behandeln. Die Wirkung beruht auf einem metabolischen Prozess im menschlichen Körper. Daher wird das Produkt nicht als Medizinprodukt angesehen, sondern fällt außerhalb des Medizinproduktebegriffs.

[Pressemitteilung](#)

[Handbuch](#)

Kommission genehmigt Kisunla zur Behandlung von frühen Stadien der Alzheimer-Krankheit

Die Kommission hat am 25. September 2025 dem Medikament Kisunla die Zulassung für den EU-Markt erteilt. Es handelt sich um ein Arzneimittel zur Behandlung leichter kognitiver Beeinträchtigungen und früher Demenzstadien bei Alzheimer-Patienten. Kisunla kann bei bestimmten Patientengruppen dazu beitragen, das Fortschreiten kognitiver und funktioneller Einschränkungen zu verlangsamen. Grundlage für die Entscheidung war eine positive wissenschaftliche Bewertung durch die Europäische Arzneimittelagentur, die zu dem Ergebnis kam, dass der Nutzen des Medikaments die potenziellen Risiken in einer klar definierten Patientengruppe überwiegt.

Die Zulassung ist mit klaren Auflagen verbunden. Das Medikament darf nur bei Personen mit einer bestimmten genetischen Veranlagung angewendet werden. Zudem wurden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt, darunter Vorgaben zur Überwachung und Kennzeichnung.

[Pressemitteilung](#)

Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung

Die Kommission hat am 26. September 2025 einen Bericht vorgelegt, der Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung in der EU zusammenfasst und im Rahmen des Programms EU4Health finanziert wurde. Darin wird aufgezeigt, dass Gesundheitsversorgung eine ähnlich armutsmindernde Wirkung haben kann wie direkte finanzielle Unterstützungsleistungen. Seit 2019 ist jedoch ein Anstieg ungedeckter medizinischer Bedürfnisse in der EU zu verzeichnen, wobei Menschen mit geringem Einkommen besonders stark betroffen sind.

Der Bericht enthält Werkzeuge, mit denen die Mitgliedstaaten die sozialen Auswirkungen geplanter Gesundheitsreformen bewerten können. Dies ist vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen bei der Finanzierung öffentlicher Gesundheitssysteme besonders relevant. Ziel ist es, gerechtere Gesundheitspolitiken zu gestalten und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten zu ermöglichen. Die Kommission stellt dafür Instrumente bereit, die von der Bewertung der Verteilungseffekte über die Entwicklung gerechter Maßnahmen bis hin zur Unterstützung der strategischen Planung reichen.

Nun sind die Mitgliedstaaten gefordert, diese Ansätze umzusetzen und so zu einem faireren Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle beizutragen. Der Bericht ergänzt laufende politische Initiativen der EU, etwa die Erneuerung des Europäischen Aktionsplans zur Säule sozialer Rechte und die geplante Anti-Armutsstrategie. Er liefert zugleich wichtige Erkenntnisse darüber, wie Gesundheitsversorgung den sozialen Zusammenhalt stärken kann, wie es auch der Draghi-Bericht in seinem Aufruf zu nachhaltigem Wachstum und sozialer Integration betont hat.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Neue Europäische Partnerschaft für eine Gesundheits-AMR

Die Europäische Union hat am 23. September 2025 offiziell eine neue Partnerschaft zur Bekämpfung **antimikrobieller Resistenzen** (AMR) gestartet, die im Rahmen von Horizon Europa mit 75 Mio. € für ein zehnjähriges Forschungs- und Innovationsprogramm ausgestattet ist. Dieses Programm adressiert die dringende Gesundheitsbedrohung durch resistente Mikroorganismen, die jährlich in der EU über 35.000 Todesfälle verursachen und weltweit sogar bei 1,27 Millionen liegen. Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Todesfälle bis 2050 auf bis zu zehn Millionen pro Jahr ansteigen könnte. AMR entsteht, wenn Krankheitserreger wie Bakterien oder Viren gegen Behandlungen resistent werden, was durch unsachgemäßen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln, mangelnde Infektionskontrolle und begrenzte Diagnostik begünstigt wird. Die Folgen stellen eine erhebliche Belastung für Gesundheitssysteme und Wirtschaft dar.

Koordiniert vom Schwedischen Forschungsrat bringt die Partnerschaft OHAMR 53 Organisationen aus 30 Ländern zusammen. Sie verfolgt einen sogenannten One-Health-Ansatz, der die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt miteinander verbindet, um Lösungen zu entwickeln, die den Einsatz antimikrobieller Mittel und die Ausbreitung von Resistenzen verringern. Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte, der Ausbau der Forschungskapazitäten in den beteiligten Ländern, die Übertragung von Wissen in Praxis und Politik sowie die Verbesserung des Zugangs zu AMR-Daten. Zudem soll die Wirkung durch bessere Koordination auf nationaler und europäischer Ebene verstärkt werden.

Die EU fördert die AMR-Forschung seit Jahren über ihre Rahmenprogramme Horizon 2020 und Horizon Europe. Seit 2014 wurden rund 1,18 Milliarden Euro in über 400 Projekte investiert, um den Wissensaustausch zu stärken, Kapazitäten aufzubauen und Instrumente zur Erkennung, Verhinderung und Behandlung resistenter Infektionen zu entwickeln. OHAMR baut auf dem Gemeinsamen Programm JPIAMR auf, das seit 2011 mehr als 180 Millionen Euro investiert hat, und reagiert auf Empfehlungen des Europäischen Rates von 2023 sowie auf den Europäischen Ein-Gesundheits-Aktionsplan von 2017.

[Pressemitteilung](#)

Standpunkte des Rats zu Digitalisierung und gemeinsamen Spezifikationen

Die Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) haben am 24. September 2025 die Standpunkte des Rates für Verhandlungen mit dem EU-Parlament zu mehreren Kommissionsvorschlägen gebilligt, die Teil des Gesetzgebungspakets „**Omnibus IV**“ sind und die zwei folgenden Hauptelemente enthalten: zwei Vorschläge (Richtlinie und Verordnung) zu **Digitalisierung** und **gemeinsamen Spezifikationen** mit dem Ziel, bestehende physische Anforderungen zu digitalisieren, indem der Grundsatz „standardmäßig digital“ umgesetzt wird, und ein Verfahren einzuführen, wodurch die Kommission in einer Reihe von Rechtsakten gemeinsame Spezifikationen ausarbeiten kann. Wesentliche Inhalte:

Die Vorschläge zielen darauf ab, 20 EU-Produktvorschriften im Rahmen der Binnenmarktvorschriften zu **Digitalisierung** und **gemeinsamen Spezifikationen** zu ändern. Sie knüpfen an eine umfassendere Strategie zur Priorisierung digitaler Formate an, mit dem Ziel, papierbasierte Anforderungen in den Produktvorschriften abzuschaffen. Der Vorschlag sieht insbesondere die Digitalisierung der **EU-Konformitätserklärung** sowie den Austausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden und den Wirtschaftsakteuren vor.

Darüber hinaus bietet der Vorschlag den Herstellern die Möglichkeit, den Nutzern **Gebrauchsanweisungen in digitaler Form** statt in Papierform zur Verfügung zu stellen. Mit dem Vorschlag werden zudem alternative Lösungen eingeführt, um die Konformität eines Produkts mit den EU-Vorschriften durch eine „**gemeinsame Spezifikation**“ nachzuweisen, wenn keine harmonisierten Normen verfügbar sind. Dies wird mehr Rechtssicherheit bieten, Kosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

In Bezug auf **Digitalisierung** und **gemeinsame Spezifikationen** hat der Rat die Zielrichtung der Kommissionsvorschläge weitgehend beibehalten und gleichzeitig mehrere technische Elemente geändert, die für die jeweiligen Gesetzgebungsakte spezifisch sind. Der Rat hat auch weitere Klarstellungen zum Zugang zu digital verfügbaren Informationen und zu den „**digitalen Kontaktdaten**“ eines Unternehmens vorgenommen. Ferner wird mit dem Text sichergestellt, dass in Fällen, in denen die Gefahr eines ernsthaften Schadens für Verbraucher besteht, Sicherheitsinformationen stets in Papierform verfügbar sind. In dem Text wird klargestellt, dass die gemeinsamen Spezifikationen nur dann als Ausweichoption dienen sollten, wenn harmonisierte Normen nicht verfügbar oder unzureichend sind. Schließlich hat der Rat die **Umsetzungsfristen** der Richtlinie auf 24 Monate verlängert.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung](#)

[Richtlinie](#)

Reise von Justizministerin Bernhardt nach Estland

Vom 09. bis 12. September 2025 reiste eine Justizdelegation aus MV um Justizministerin Jacqueline Bernhardt nach Tallinn, Estland. Begleitet wurde die Ministerin u.a. von der Generalstaatsanwältin, Frau Busse, und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche IT und Vollzug. Die Reise diente dem Informationsaustausch über den Digitalisierungsstand der Justiz, des Justizvollzugs sowie der öffentlichen Verwaltung und dem Stand der Nutzung von KI. Bei einem Gespräch mit der Justiz- und Digitalministerin Liisa-Ly Pakosta wurden weitere Kooperationen und Austausch im Zuge der MV-Ostseestrategie vereinbart.

Beim Besuch des Landgerichts Harju konnte im Austausch mit der Präsidentin Liina Naaber-Kivisoo über die praktischen Erfahrungen im Umgang mit der e-Akte gesprochen werden. Auch hier ist der Einsatz von KI in den Startlöchern. In Estland werden beispielsweise Gerichtsurteile veröffentlicht, in Strafsachen sogar mit Klarnamen, dies ist ein Unterschied zur deutschen Praxis. Dadurch gibt es eine größere Datenlage, die für die KI-basierten Anwendungen benötigt wird. Ein weiteres spannendes Gespräch war mit der Rechtskanzlerin Ülle Madise, welche als Ombudsfrau eine starke Stellung beim Schutz der Grundrechte und der Verfassung einnimmt. Aber auch die Kehrseite einer fortschreitenden Digitalisierung war Thema der Reise, beim Besuch des NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence (CCDCOE) stand die Sicherheit im Mittelpunkt der Gespräche.

[Pressemitteilung](#)

Nicht nachhaltiger Fischfang in Drittländern: Neue Vorschriften final angenommen

Am 22. September 2025 hat der Rat die Einigung mit dem Europäischen Parlament vom 4. Juni 2025 über Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen final bestätigt. Mit den neuen Vorschriften soll die langfristige Nachhaltigkeit gemeinsam genutzter Fischbestände sichergestellt und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb für europäische Fischerinnen und Fischer gewährleistet werden.

Die neuen Regelungen konkretisieren, welche Maßnahmen von Drittstaaten EU-Sanktionen provozieren können. So wird „mangelnde Zusammenarbeit“ näher beschrieben und eine Beispielliste aufgeführt. Dabei soll parallel ein kontinuierlicher Dialog mit Drittländern sichergestellt werden, sei es bilateral oder im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen. Zudem sollen Drittländer künftig innerhalb von 90 Tagen auf Notifizierungen der EU reagieren müssen.

Die neuen Vorschriften können nun Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten 20 Tage darauf in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Kommission warnt vor dramatischem Zustand der Ozeane

Am 30. September 2025 wurde der neunte Bericht zum Zustand der Ozeane veröffentlicht, erstellt vom Copernicus-Meeresüberwachungsdienst. Er zeigt, dass sämtliche Meeresregionen von den Folgen des Klimawandels, dem Verlust der Biodiversität und der Verschmutzung betroffen sind. Die Erwärmung der Ozeane nimmt weiter zu, marine Biodiversitäts-Hotspots sind gefährdet, die Versauerung schreitet schnell voran, und Plastikverschmutzung betrifft alle Meeresbecken. Besonders bedroht sind gefährdete Arten und Korallenriffe.

EU-Kommissar Andrius Kubilius betonte die herausragende Rolle des Copernicus-Systems bei der globalen Überwachung des Meereszustands. Fischerei- und Ozeankommissar Costas Kadi unterstrich, dass die aktuelle planetare Krise eine gegenwärtige Realität darstellt und die erhobenen Daten eine wichtige Grundlage für gezielte Maßnahmen bilden.

[Pressemitteilung](#)

[neunter Bericht](#)

Kommission und baltische Staaten starten Kooperationsstrategie zum Schutz der Ostsee

Am 30. September 2025 fand in Stockholm die dritte „Unsere Ostsee“-Konferenz statt, initiiert von den EU-Kommissaren Kadi und Roswall. Ziel der hochrangigen Veranstaltung ist es, die vielfältigen ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen der Ostsee gemeinsam anzugehen. Teilnehmer sind Landwirtschafts-,

Umwelt- und Fischereiminister aus Schweden, Lettland, Litauen, Finnland, Estland, Deutschland, Polen und Dänemark sowie Vertreter des Europäischen Parlaments, regionaler Organisationen und der Wissenschaft.

Die Ostsee leidet weiterhin unter den Folgen von Klimawandel, Eutrophierung, Überfischung, Lebensraumzerstörung und Verschmutzung. Diese Faktoren wirken zusammen und gefährden sowohl das marine Ökosystem als auch die Küstengemeinden und insbesondere die Fischereiindustrie.

Im Einklang mit dem Europäischen Ozeanpakt und der Wasserresilienzstrategie betont die Konferenz die Notwendigkeit koordinierter, sektorübergreifender und grenzüberschreitender Maßnahmen. Dazu zählen die konsequente Umsetzung bestehender Rechtsrahmen und gegebenenfalls deren Verstärkung, um nachhaltigen Schutz und wirtschaftliche Stabilität in der Region zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

12. Laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales	
25. Juli – 24. Oktober 2025	EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut
Binnenmarkt	
24. September – 17. Dezember 2025	Normungsverordnung – Überarbeitung
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
5. September – 28. November 2025	Chips Act 2
Energie	
28. August – 20. November 2025	Aktionsplan für Elektrifizierung
28. August – 20. November 2025	Energie – Strategie für die Wärme- und Kälteversorgung
26. August – 18. November 2025	Energieeffiziente Gebäude – Portfoliorahmen zur Erhöhung der Kreditvergabe für Renovierungen (delegierter Rechtsakt)
5. August – 5. November 2025	Künstliche Intelligenz und Digitalisierung im Energiebereich – ein Fahrplan
11. Juli – 17. Oktober 2025	Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum
Forschung und Innovation	
8. Juli – 3. Oktober 2025	Europäisches Innovationsgesetz
Handel	
1. August – 30. November 2025	Handelsabkommen EU-Japan – Bewertung
Inneres	
21. August – 27. November 2025	Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften
Klimaschutz, Verkehr	
7. Juli – 10. Oktober 2025	Revision of the CO2 emission standards for cars and vans
7. Juli – 10. Oktober 2025	Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Fahrzeugkennzeichnung

Lebensmittelsicherheit	
19. September – 12. Dezember 2025	Schutz des Tierwohls bei bestimmten Nutztieren im Haltungsbetrieb: Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften
Lebensmittelsicherheit, Öffentliches Gesundheitswesen	
4. August – 10. November 2025	Biotech-Rechtsakt
Sport und Jugend	
15. September – 8. Dezember 2025	Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells
Steuern	
24. Juli – 16. Oktober 2025	MwSt-Paket für die Reise- und Tourismusbranche
Umwelt	
1. August – 6. November 2025	Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft
2. Juli – 31. Oktober 2025	Aufnahme bestimmter zur Verbringung zwischen den Mitgliedstaaten zum Zwecke der Verwertung vorgesehener Abfälle in die grüne Liste
Verbraucherschutz	
17. Juli – 24. Oktober 2025	Rechtsakt über digitale Fairness
Verkehr	
12. August – 4. November 2025	Luftfahrt – EU-Vorschriften für Flugdienste (Überarbeitung)
5. August – 28. Oktober 2025	Luftfahrt – „Fitness-Check“ der EU-Flughafenvorschriften
Wettbewerb	
22. August – 14. November 2025	Staatliche Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten – Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien
12. August – 18. November 2025	Drittstaatliche Subventionen – Überprüfungsbericht
14. Juli – 6. Oktober 2025	Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der Genehmigungsanforderungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
10. Juli – 2. Oktober 2025	Vorschriften für EU-Kartellverfahren (Überarbeitung)
Zoll	
12. August – 2. Dezember 2025	EU-Ursprungsregeln – Evaluierung

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
1. Oktober 2025	Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs, Dänemark
2. Oktober 2025	Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
8. Oktober 2025	AStV (2. Teil)
8. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
9./10. Oktober 2025	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Telekommunikation
10. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
10. Oktober 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
13./14. Oktober 2025	Informelle Tagung der Außenminister
13./14. Oktober 2025	Rat (Justiz und Inneres)
15. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
15. Oktober 2025	AStV (2. Teil)
17. Oktober 2025	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
20. Oktober 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
20. Oktober 2025	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
21. Oktober 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
21. Oktober 2025	Rat (Umwelt)
22. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
23./24. Oktober 2025	Europäischer Rat
27./28. Oktober 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
29. Oktober 2025	AStV (1. Teil)
29. Oktober 2025	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission

1. Oktober 2025	Zweite hochrangige Konferenz zur verstärkten Koordinierung externer Finanzinstrumente
1. Oktober 2025	Interinstitutionelle Auftaktveranstaltung zum Europäischen Monat der Cybersicherheit 2025
2. Oktober 2025	Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der Praxis – Die Rolle von Gebäudeleistungsdaten für die Mitgliedstaaten Nur online
6./7. Oktober 2025	18. Europäisches Kernenergieforum
14./15. Oktober 2025	Öffentliche Debatte Die GFS auf der Europäischen Woche der Regionen und Städte
14. Oktober 2025	Öffentliche Debatte Umsetzungsdialog über Rechtsvorschriften für energieeffiziente Produkte mit EU-Kommissar Dan Jørgensen
15. Oktober 2025	Jugendliche und Arbeitsplätze im Verkehrssektor: Verkehrskarrieren attraktiver machen
23. Oktober 2025	Innovationsmesse: Ermöglichen Sie diesen Schritt nach vorne
29. Oktober 2025	Europäisches Startup-Dorf-Forum 2025

Europäisches Parlament

6./9. Oktober 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Oktober 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail:	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>